



DIE RICKENBACHER

Botschaft im Detail

Jahresbericht 2025

Sonderkreditabrechnungen
Jahresbericht 2025 der Einwohnergemeinde Rickenbach
Externe Revisionsstelle
Revidierte Gemeindeordnung / Revidiertes Reglement
Volksschule

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 20. Mai 2026, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle, Pfeffikon	
• Traktanden	3-4
Das Wichtigste im Überblick	5-6
<u>Traktanden 1-4:</u>	
Sonderkreditabrechnungen	7-16
• Erweiterung des Oberstufentrakts / der Tagesstrukturen Rickenbach	
• Sanierung Wärmeerzeugung Schulanlage, Rickenbach	
• Gesamtanierung Primarschulhaus Winkel, Pfeffikon	
• Leitungssanierungen der Etappe 2, Sonnmattstrasse, Pfeffikon	
<u>Traktandum 5:</u>	
Genehmigung Jahresbericht 2025 des Gemeinderats	
Erfolgsrechnung 2025	
• Nach Aufgabenbereichen	17
• Gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten	18
Bilanz per 31.12.2025	19-20
Geldflussrechnung	21
Finanzkennzahlen	22
Investitionsrechnung 2025	
• Artengliederung	23
• Übersicht über Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens mit Kontrolle über Sonderkredite	24
• Ergänztes Budget Investitionsrechnung: Herleitung nach Aufgabenbereichen	25
• Ergänztes Budget Investitionsrechnung: Herleitung nach Sachgruppen	25
Jahresbericht 2025: Aufgabenbereiche/Leistungsaufträge pro Globalbudget mit Vergleich zum Budget 2025 und zur Rechnung 2024	26-56
• Politischer Leistungsauftrag	
• Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm	
• Lagebeurteilung	
• Chancen-/Risikenbetrachtung	
• Projekte	
• Massnahmen	
• Messgrössen	
• Entwicklung der Finanzen	
Anhang zur Jahresrechnung gemäss FHGG	57-58
Anhang zur Jahresrechnung – Beteiligungsspiegel	59-60
Anhang zur Jahresrechnung – Eigenkapitalnachweis / Bewilligte Kreditüberschreitungen	61
Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle zur Rechnung 2025	62-62
Bericht der Controlling-Kommission	63
Antrag des Gemeinderats zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten	65
<u>Traktandum 6:</u>	
Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2026	66
<u>Traktandum 7:</u>	
Genehmigung der revidierten Rickenbacher Gemeindeordnung sowie des Reglements über die Volksschule Rickenbach betreffend Erhöhung der Anzahl Mitglieder der Bildungskommission Rickenbach	67-69

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 20. Mai 2026, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle, Pfeffikon

Traktanden

- 1. Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 3'500'000.00 für die Erweiterung des Oberstufentrakts / der Tagesstrukturen Rickenbach**
 - 1.1 Orientierung
 - 1.2 Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der externen Kontrollstelle zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
 - 1.3 Genehmigung der Investitionsabrechnung
- 2. Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 1'340'000.00 für die Sanierung der Wärmerzeugung der Schulanlage**
 - 2.1 Orientierung
 - 2.2 Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der externen Kontrollstelle zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
 - 2.3 Genehmigung der Investitionsabrechnung
- 3. Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 985'000.00 für die Gesamtsanierung des Primarschulhauses Winkel, Pfeffikon**
 - 3.1 Orientierung
 - 3.2 Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der externen Kontrollstelle zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
 - 3.3 Genehmigung der Investitionsabrechnung
- 4. Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 1'000'000.00 für Leitungssanierungen der Etappe 2, Sonnmattstrasse, Pfeffikon**
 - 4.1 Orientierung
 - 4.2 Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der externen Kontrollstelle zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
 - 4.3 Genehmigung der Investitionsabrechnung
- 5. Genehmigung des Jahresberichts 2025 des Gemeinderats Rickenbach**
 - 5.1 Orientierung
 - 5.2 Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2025
 - 5.3 Genehmigung des Jahresberichts 2025 über die 7 Aufgabenbereiche mit:
 - der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 156'511.65
 - der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 6'252'378.70
 - der Bilanz
 - dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
- 6. Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2026**
- 7. Genehmigung der revidierten Rickenbacher Gemeindeordnung sowie des Reglements über die Volksschule Rickenbach betreffend Erhöhung der Anzahl Mitglieder der Bildungskommission Rickenbach**
 - 7.1 Genehmigung der revidierten Rickenbacher Gemeindeordnung
 - a) Orientierung
 - b) Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zur revidierten Gemeindeordnung
 - c) Beschlussfassung
 - 7.2 Genehmigung des revidierten Reglements über die Volksschule Rickenbach
 - a) Orientierung
 - b) Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum revidierten Reglement über die Volksschule Rickenbach
 - c) Beschlussfassung
 - 7.3 Neuwahl von zwei zusätzlichen, frei wählbaren Mitgliedern der Bildungskommission Rickenbach für den Rest der Amtsdauer 2024–2028

8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

9. Ehrung, Würdigung von Verdiensten

9.1 Verabschiedung von Stefan Huber, ehemaliger Gemeindeschreiber

9.2 Verabschiedung von Thomas Zettel, ehemaliger Gemeinderat Ressort Bau + Infrastruktur

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Allgemeine Bemerkungen

Die nachstehenden Informationen zu den Geschäften der ordentlichen Gemeindeversammlung sowie der Jahresbericht 2025 der Einwohnergemeinde Rickenbach geben Ihnen Einblick in die Tätigkeit des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung. Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2026 teilzunehmen.

Aktenauflage

Die zur Einsicht freigegebenen Akten zu den genannten Sachgeschäften liegen während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Rickenbach zur Einsicht auf.

Die Kurzbotschaft zu dieser Gemeindeversammlung wird in alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden. Die detaillierten Unterlagen stehen zudem auf www.rickenbach.ch (Amtliche Nachrichten) zum Download bereit.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung ihren politischen Wohnsitz in Rickenbach geregelt haben.

Das Wichtigste im Überblick

Geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die Gemeinde Rickenbach einen Ertragsüberschuss von Fr. 156'511.65, während ein Aufwandüberschuss von Fr. 111'215.00 budgetiert war. Das budgetierte Ergebnis wurde damit um rund eine Viertelmillion übertroffen, vor allem dank einem Nettomehrertrag von rund Fr. 354'000.00 im Aufgabenbereich «Finanzen + Volkswirtschaft» sowie einem Nettominderaufwand von ca. Fr. 101'000.00 im Aufgabenbereich «Bauwesen+ Dienste». Wie bereits im Vorjahr konnten auch 2025 alle Finanzkennzahlen eingehalten werden. Unsere Kennzahlen bewegen sich somit innerhalb der vom Kanton vorgegebenen Bandbreiten. Die weiterhin positive finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde bestätigt erneut, dass die auf den 1. Januar 2025 beschlossene, markante Steuersenkung um 0,3 Einheiten auf 1,5 Einheiten richtig ist, und unterstreicht die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde.

Ein weiterhin konsequentes Hinterfragen sämtlicher Ausgaben hat ebenfalls zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. Bei jedem Jahresabschluss ist Rechenschaft über die Einhaltung der Globalbudgets pro Aufgabenbereich abzulegen. Im Berichtsjahr 2025 konnten die meisten Globalbudgets eingehalten werden. Die Globalbudgets der Aufgabenbereiche «Gesundheit und Soziales» (Nettomehraufwand Fr. 408'645.45 im Vergleich zum Budget) sowie «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung» (Fr. 8'964.08) wurden überschritten. In beiden Aufgabenbereichen fielen gebundene Ausgaben höher aus. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Kreditüberschreitungen in diesen beiden Aufgabenbereichen bewilligt.

Die Steuereinnahmen entwickelten sich besser als erwartet. Der Fiskalertrag beträgt Fr. 10,76 Mio. und liegt damit 3,75 % oder Fr. 0,39 Mio. über dem Budget. Die direkten Steuern der natürlichen Personen beliefen sich auf rund Fr. 8,84 Mio., womit sie über dem Budget von Fr. 8,57 Mio. und rund Fr. 1,20 Mio. unter dem Vorjahreswert liegen. Das ist in etwa die erwartete Folge der Steuersenkung um 0,3 Einheiten per 1. Januar 2025. Die direkten Steuern der juristischen Personen lagen mit knapp Fr. 1,20 Mio. ganz leicht unter dem Budget von Fr. 1,24 Mio. und fast 30 % unter dem Vorjahreswert von Fr. 1,69 Mio. Auch hier sind die Konsequenzen der Steuersenkung erkennbar.

Details zu den Zahlen der Erfolgsrechnung finden Sie auf Seite 17 und 18.

Im vergangenen Jahr konnten mehrere grosse Investitionsvorhaben erfolgreich abgeschlossen werden:

- Erweiterung Oberstufentrakt / Tagesstrukturen
- Sanierung Wärmeerzeugung Schulanlage Rickenbach
- Gesamtanierung Primarschulhaus Winkel, Pfeffikon
- Sanierung Sonnmattstrasse inklusive Leitungssanierungen

Neben der Abrechnung von vier für diese Projekte gesprochenen Sonderkrediten können zwölf weitere Kredite abgeschlossen werden. Insgesamt betragen die Nettoinvestitionen im Jahr 2025 hohe Fr. 6,25 Mio. Die Kreditübertragungen für Investitionsvorhaben, die in den Jahren 2026 oder 2027 realisiert oder abgeschlossen werden sollen, betragen rund Fr. 4,00 Mio.

Die hohen Nettoinvestitionen konnten nicht vollumfänglich aus den liquiden Mitteln finanziert werden. Es wurden zusätzliche Darlehen in der Höhe von Fr. 3,50 Mio. aufgenommen. Folglich betragen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2025 neu Fr. 9,50 Mio. Bei einer Höhe des Anlagevermögens in der Höhe von Fr. 41,15 Mio. stehen diese Darlehensschulden aber in einem sehr guten Verhältnis. Unser Ziel ist es dennoch, diese langfristigen Finanzverbindlichkeiten möglichst bald wieder zu reduzieren.

Auf Seite 24 sind die Details der Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen aufgeführt.

Das Finanzcockpit wurde aufgrund der Jahresrechnung 2025 aktualisiert. Das Finanzcockpit bietet eine umfassende und schnelle Übersicht über die finanzielle Lage der Gemeinde Rickenbach und ermöglicht eine effiziente Verwaltung der Finanzen. Es fördert die Transparenz durch eine klare und verständliche Darstellung wichtiger Finanzdaten. Die gute finanzielle Lage von Rickenbach wird mit den grünen Ampeln untermauert und zeigt, dass wir momentan auf dem richtigen Weg sind.

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 156'511.65 auf das Eigenkapital zu übertragen. Die Gemeinde Rickenbach verfügt danach über kumulierte Bilanzüberschüsse von Fr. 17,74 Mio. Das Eigenkapital beträgt anschliessend Fr. 22,36 Mio. Hinzu kommt das Eigenkapital in den Spezialfinanzierungen von Fr. 9,24 Mio.












Der Gemeinderat freut sich über das gute Jahresergebnis. Auch für das laufende Jahr erwarten wir eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen. Wir werden weiterhin alle Ausgaben konsequent hinterfragen und optimieren, um die gesunde Finanzlage unserer Gemeinde zu sichern.

Ihnen, geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher, danken wir einmal mehr herzlich für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und Ihre Unterstützung. Wir setzen uns weiterhin mit viel Freude und Engagement ein für unser erfolgreiches und attraktives Rickenbach.

Weitere Informationen zur Jahresrechnung und zu den weiteren Traktanden können Sie der nachfolgenden detaillierten Botschaft entnehmen.

Rickenbach, im April 2026

Gemeinderat Rickenbach

Messgrössen	Abschlussjahr	Entwicklung	Ist-/Plan-Werte	Grenzwert
Angemessene Steuerbelastung	Jahresergebnis 		Ertragsüberschuss 2025: Fr. 156'511.65	Aufwandüberschuss bis max. 10 % des Steuerertrags 2025: Fr. 10,8 Mio.
	Steuerfuss 	Steuerfuss im 4. Planjahr 	1,50 Einheiten	Steuerfuss mehr als 0,10 Einheiten unter dem mittleren Steuerfuss aller Luzerner Gemeinden (Quelle Lustat 2024: 1.7318)
Mehrjahres-Finanzplanung		Ertrags-/ Aufwandüberschuss der 4 Planjahre 	Ertragsüberschuss 2026-2029 total: Fr. 228'000.00	Kumulierter Ertragsüberschuss
		Aufwandüberschuss eines einzelnen der 4 Planjahre 	Aufwandüberschuss 2026: Fr. 173'000.00	Aufwandüberschuss bis max. 5 % des Steuerertrags 2026: Fr. 10,0 Mio.
Schutz des Eigenkapitals	Eigenkapital 	Eigenkapital im 4. Planjahr 	Eigenkapital: 2025: Fr. 31,7 Mio. 2029: Fr. 29,0 Mio.	Eigenkapital im Abschluss bzw. im 4. Planjahr über 120 % des Steuerertrags 2025: Fr. 10,8 Mio. 2029: Fr. 11,8 Mio.
Ausgewogenes Verhältnis Investitionen / Schulden	Langfristige Finanzverbindlichkeiten 	Langfristige Finanzverbindlichkeiten im 4. Planjahr 	Langfristige Finanzverbindlichkeiten 2025: Fr. 9,5 Mio. 2029: Fr. 10 Mio.	Langfristige Finanzverbindlichkeiten bis 100 % des Steuerertrags 2029
	Nettoschuld pro Einwohner 	Nettoschuld pro Einwohner 	Nettoschuld pro Einwohner: 2025: Fr. 2'027.00 2029: Fr. 4'791.00	Nettoschuld über dem vom Kanton vorgegebenen Grenzwert von Fr. 2'500.00

Traktandum 1: Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 3'500'000.00 für die Erweiterung des Oberstufentrakts / der Tages- strukturen Rickenbach

Der Sonderkredit von Fr. 3'500'000.00 für die Erweiterung des Oberstufentrakts / der Tagesstrukturen wurde von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2023 bewilligt. In den Jahren 2024 und 2025 wurde der Erweiterungsbau mit einer multifunktional nutzbaren Mensa im Untergeschoss, Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen im Erdgeschoss und einem modernen Naturlehrzimmer im Obergeschoss erstellt.

Die Kostenabrechnung weist Gesamtkosten von Fr. 3'568'147.24 aus. Die Kreditüberschreitung von Fr. 68'147.24 wurde im Wesentlichen durch Zusatzleistungen bei den elektrischen Anlagen und den Aussentüren verursacht. So mussten zusätzliche Installationen zugunsten des Brandschutzes im KUBUS vorgenommen werden. Dazu verursachte das neue Naturlehrzimmer zusätzlichen Aufwand, der im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehen war. Da die Kreditüberschreitung weniger als 10 % der Kreditsumme beträgt, hat der Gemeinderat dies als bewilligte Kreditüberschreitung genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Schlussabrechnung des Sonderkredits (siehe Seite 9) zu genehmigen.

Traktandum 2: Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 1'340'000.00 für die Sanierung der Wärmeerzeugung der Schulanlage

Der Sonderkredit von Fr. 1'340'000.00 für die Sanierung der Wärmeerzeugung der Schulanlage wurde an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 bewilligt. Im Jahr 2025 wurde die 30-jährige Ölheizung im Schulhaus Buttenbergstrasse 5 durch zwei neue Erdsonden-Wärmepumpen ersetzt. Sowohl die bestehenden Heizgruppen im Schulhaus als auch die Gruppen in den einzelnen Gebäuden wurden im gleichen Zug saniert. Zusätzlich musste die Steuerung der bestehenden Lüftungsanlagen altersbedingt ebenfalls ersetzt werden.

Die Kostenabrechnung weist Gesamtkosten von Fr. 1'472'788.00 aus. Die Kreditüberschreitung von Fr. 132'788.00 wurde im Wesentlichen durch Zusatzleistungen bei den Elektroinstallationen verursacht. So wurden eine neue Hauptverteilung, neue Unterstationen und Zuleitungen im Betrag von Fr. 133'000.00 eingebaut. Diese Arbeiten konnten bei den ohnehin laufenden Umbauten einfacher und kostengünstiger ausgeführt werden als zu einem späteren Zeitpunkt bzw. bei der Sanierung des Primarschulhauses. Da die Kreditüberschreitung weniger als 10 % der Kreditsumme beträgt, hat der Gemeinderat dies als bewilligte Kreditüberschreitung genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Schlussabrechnung des Sonderkredits (siehe Seite 11) zu genehmigen.

Traktandum 3: Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 985'000.00 für die Gesamtsanierung des Primarschulhauses Winkel, Pfeffikon

Der Sonderkredit von Fr. 985'000.00 für die Gesamtsanierung des Primarschulhauses Winkel, Pfeffikon, wurde von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2024 bewilligt. Im Verlauf des Jahres 2025 wurden im Erdgeschoss ein Klassenzimmer und ein Gruppenraum eingebaut sowie Platz für Garde-

robe, Zugänge und Materialraum geschaffen. Die elektrischen Anlagen wurden erneuert. Die Ölheizung wurde durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt. Auf dem neuen, gedämmten Dach wurde eine PV-Anlage installiert. Die Fassade wurde mit einer Aussendämmung versehen und sämtliche Fenster und Aussentüren wurden ersetzt.

Die Kostenabrechnung weist Nettogesamtkosten von Fr. 1'034'028.10 (Bruttogesamtkosten von Fr. 1'091'496.05 abzüglich Einnahmen aus Fördergeldern von Fr. 57'467.95) aus. Der Kredit wurde mit netto Fr. 985'000.00 beantragt, darin bereits eingerechnet waren die erwarteten Fördergelder. Die Kreditüberschreitung von brutto Fr. 106'496.05 bzw. netto Fr. 49'028.10 wurde im Wesentlichen durch Zusatzleistungen bei der Heizungsanlage und den Spenglerarbeiten verursacht. So wurden zusätzlich neue Radiatoren eingebaut, Sockelbleche erneuert und der Blitzschutz ergänzt. Zudem wurde der Eingangsbereich im Obergeschoss im Verlauf der Sanierungsarbeiten erweitert und die Treppe ins Erdgeschoss neu erstellt.

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Schlussabrechnung des Sonderkredits (siehe Seite 13) zu genehmigen.

Traktandum 4: Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 1'000'000.00 für Leitungssanierungen der Etappe 2, Sonnmattstrasse, Pfeffikon

Der Sonderkredit von Fr. 1'000'000.00 für Leitungssanierungen der Etappe 2, Sonnmattstrasse, Pfeffikon, wurde von der Gemeindeversammlung am 15. Dezember 2022 bewilligt. In den Jahren 2023 bis 2025 wurde zusammen mit der Strassensanierung (separater Budgetkredit) die Kanalisation erneuert und die Umstellung auf das Trennsystem realisiert. Im nördlichen und südlichen Bereich der Sonnmattstrasse wurde je eine Retentionsanlage eingebaut. Am Anfang und Ende der Strasse mussten längere Unterstossungen Richtung Brunnenrain und Brunnenrainstrasse ausgeführt werden.

Die Kostenabrechnung weist Gesamtkosten von Fr. 784'121.43 aus. Die Kreditunterschreitung von Fr. 140'948.25 resultierte aus der im Vergleich zum Kostenvoranschlag viel kostengünstigeren Vergabe der Tiefbauarbeiten im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung.

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Schlussabrechnung des Sonderkredits (siehe Seite 15) zu genehmigen.

Rechnungsablage Sonderkredit
Erweiterung Oberstufentrakt / Tagesstrukturen

1. Ausgaben

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 3'568'147.24

2. Einnahmen

Total Einnahmen Fr. 2'000.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 3'566'147.24

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2024	Fr. 1'480'604.24	Fr. 0.00
Rechnung 2025	Fr. 2'087'543.00	Fr. 2'000.00
	Fr.	Fr. 0.00
	Fr.	Fr. 0.00
Total gemäss Ziffer 1 und 2	<u>Fr. 3'568'147.24</u>	<u>Fr. 2'000.00</u>

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 12.12.2023 Fr. 3'500'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 3'500'000.00

./.. Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 3'568'147.24

Kreditüberschreitung Fr. 68'147.24

6. Bemerkungen und Begründungen

Die Kreditüberschreitung wurde im Wesentlichen durch Zusatzleistungen bei den elektrischen Anlagen und den Aussentüren verursacht. So wurden zusätzliche Installationen zu Gunsten des Brandschutzes im KUBUS vorgenommen. Dazu verursachte das neue Naturlehrzimmer zusätzlichen Aufwand, der nicht im ursprünglichen Projekt vorgesehen war. Da die Kreditüberschreitung weniger als 10% der Kreditsumme beträgt, hat der Gemeinderat dies als bewilligte Kreditüberschreitung genehmigt.

6221 Rickenbach, 24. März 2026

GEMEINDERAT RICKENBACH

Der Gemeindepräsident:



Adrian Häfeli

Die Gemeindeschreiberin:



Jana Galliker

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Rickenbach
6221 Rickenbach LU

Abrechnung Sonderkredit Erweiterung Oberstufentrakt / Tagesstrukturen

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 30. März 2026

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Christof Bättig
zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit Erweiterung Oberstufentrakt / Tagesstrukturen

Rechnungsablage Sonderkredit Sanierung Wärmeerzeugung Schulanlage Rickenbach
--

1. Ausgaben

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 1'472'788.00

2. Einnahmen

Total Einnahmen Fr. 0.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 1'472'788.00

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2024	Fr. 49'347.55	Fr. 0.00
Rechnung 2025	Fr. 1'423'440.45	Fr. 0.00
	Fr. 0.00	Fr. 0.00
	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. <u>1'472'788.00</u>	Fr. <u>0.00</u>

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 26.06.2024 Fr. 1'340'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 1'340'000.00

./. Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 1'472'788.00

Kreditüberschreitung Fr. 132'788.00

6. Bemerkungen und Begründungen

Die Kreditüberschreitung wurde im Wesentlichen durch Zusatzleistungen bei den Elektroinstallationen verursacht. So wurden eine neue Hauptverteilung, neue Unterstationen und Zuleitungen im Betrag von Fr. 133'000.00 eingebaut. Diese Arbeiten konnten bei den ohnehin laufenden Umbauten einfacher und kostengünstiger ausgeführt werden als zu einem späteren Zeitpunkt, bzw. bei der Sanierung des Primarschulhauses. Da die Kreditüberschreitung weniger als 10% der Kreditsumme beträgt, hat der Gemeinderat dies als bewilligte Kreditüberschreitung genehmigt.

6221 Rickenbach, 24. März 2026

GEMEINDERAT RICKENBACH

Der Gemeindepräsident:


Adrian Häfeli

Die Gemeindeschreiberin:


Jana Galiker

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Rickenbach
6221 Rickenbach LU

Abrechnung Sonderkredit Sanierung Wärmeerzeugung Schulanlage Rickenbach

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 30. März 2026

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Christof Bättig
zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit Sanierung Wärmeerzeugung Schulanlage Rickenbach

Rechnungsablage Sonderkredit
Gesamtsanierung und Umbau PSH Winkel Pfeffikon

1. Ausgaben

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 1'091'496.05

2. Einnahmen

Total Einnahmen Fr. 57'467.95

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 1'034'028.10

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2025	Fr. 1'091'496.05	Fr. 57'467.95
	Fr.	Fr. 0.00
	Fr.	Fr. 0.00
	Fr.	Fr. 0.00
Total gemäss Ziffer 1 und 2	<u>Fr. 1'091'496.05</u>	<u>Fr. 57'467.95</u>

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 10.12.2024 Fr. 985'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 985'000.00

./ Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 1'091'496.05

Kreditüberschreitung Fr. 106'496.05

6. Bemerkungen und Begründungen

Der Kredit wurde mit netto Fr. 985'000.00 beantragt, darin bereits eingerechnet waren erwartete Fördergelder von Fr. 60'000.00, die hier als Einnahmen aufgeführt sind. Die Kreditüberschreitung wurde im Wesentlichen durch Zusatzleistungen bei der Heizungsanlage und den Spenglerarbeiten verursacht. So wurden zusätzlich neue Radiatoren eingebaut und bei den Spenglerarbeiten wurden die Sockelbleche erneuert und der Blitzschutz ergänzt.

6221 Rickenbach, 24. März 2026

GEMEINDERAT RICKENBACH

Der Gemeindepräsident:



Adrian Häfeli

Die Gemeindefreiberin:



Jana Galiker

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Rickenbach
6221 Rickenbach LU

Abrechnung Sonderkredit Gesamtsanierung und Umbau PSH Winkel Pfeffikon

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 30. März 2026

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Christof Bättig
zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit Gesamtsanierung und Umbau PSH Winkel Pfeffikon

Rechnungsablage Sonderkredit
Leitungssanierung - Etappe 2 (Sonnmattstrasse, Pfeffikon)

1. Ausgaben

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 784'121.43

2. Einnahmen

Total Einnahmen Fr. 0.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 784'121.43

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2022	Fr. 4'280.90	Fr. 0.00
Rechnung 2023	Fr. 688.95	
Rechnung 2024	Fr. 508'536.75	Fr. 0.00
Rechnung 2025	Fr. 270'614.83	Fr. 0.00
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 784'121.43	Fr. 0.00

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 15.12.2022 (inkl. MWSt) Fr. 1'000'000.00

./. rückforderbare MWSt Fr. -74'930.32

Total bewilligte Kredite exkl. MWSt Fr. 925'069.68

./. Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 784'121.43

Kreditunterschreitung

Fr. 140'948.25

6. Bemerkungen und Begründungen

Die Tiefbauarbeiten konnten im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung viel kostengünstiger vergeben werden als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Daraus resultieren Minderkosten von total Fr. 140'948.25 gegenüber dem genehmigten Kredit (exkl. MWSt).

6221 Rickenbach, 24. März 2026

GEMEINDERAT RICKENBACH

Der Gemeindepräsident:



Adrian Häfeli

Die Gemeindeschreiberin:



Jana Galliker

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Rickenbach
6221 Rickenbach LU

Abrechnung Sonderkredit Leitungssanierung - Etappe 2 Sonnmattstrasse Pfeffikon

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 30. März 2026

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Christof Bättig
zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit Leitungssanierung – Etappe 2 Sonnmattstrasse Pfeffikon

Traktandum 5: Genehmigung des Jahresberichts 2025 des Gemeinderats

Erfolgsrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 156'511.65 ab. Damit liegt das Ergebnis um rund Fr. 1,90 Mio. unter dem Vorjahresergebnis und widerspiegelt die Steuersenkung um 0,3 Einheiten und die Kostensteigerungen insbesondere im Aufgabenbereich «Gesundheit + Soziales». Für das Rechnungsjahr 2025 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 111'215.00 budgetiert worden. Das budgetierte Ergebnis wurde um rund eine Viertelmillion übertroffen, vor allem dank einem Nettomehrertrag im Aufgabenbereich «Finanzen + Volkswirtschaft» sowie einem Nettominderaufwand im Aufgabenbereich «Bauwesen+ Dienste».

Nachfolgend wird die Erfolgsrechnung zuerst in einem Zusammenzug nach Aufgabenbereichen dargestellt. In der nächsten Tabelle wird die Erfolgsrechnung nach Kostenarten ausgewiesen. Diese Darstellung erlaubt einen raschen Überblick über die Entwicklung, beispielsweise des gesamten Personalaufwands oder des Steuerertrags.

Detailliertere Tabellen und Informationen zu den wichtigsten Aufwandsposten und den grössten Abweichungen zu Budget und Vorjahr finden sich in den Kapiteln zu den einzelnen Aufgabenbereichen (ab Seite 26).

Erfolgsrechnung: Nach Aufgabenbereichen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	Politik, Verwaltung + Gesellschaft	3'167'953.31	1'916'248.41	3'149'621.00	1'883'077.00	3'264'729.79	2'058'095.82	
	Netto Aufwand		1'251'704.90		1'266'544.00		1'206'633.97	-4.73
2	Gesundheit + Soziales	5'714'933.85	168'531.74	5'834'676.00	102'400.00	6'334'041.51	193'120.05	
	Netto Aufwand		5'546'402.11		5'732'276.00		6'140'921.46	7.13
3.1	Immobilien	1'749'229.18	1'749'229.18	1'878'700.00	1'878'700.00	1'912'817.56	1'912'817.56	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
3.2	Bauwesen + Dienste	1'168'173.74	107'755.65	1'306'297.00	33'100.00	1'207'078.11	34'789.95	
	Netto Aufwand		1'060'418.09		1'273'197.00		1'172'288.16	-7.93
3.3	Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	1'650'211.65	1'406'050.28	1'624'193.00	1'344'686.00	1'706'480.96	1'418'009.88	
	Netto Aufwand		244'161.37		279'507.00		288'471.08	3.21
4	Schulwesen	11'000'237.24	5'794'082.85	11'429'480.00	5'927'242.00	11'648'464.19	6'205'330.42	
	Netto Aufwand		5'206'154.39		5'502'238.00		5'443'133.77	-1.07
5	Finanzen + Volkswirtschaft	3'373'312.92	16'682'153.78	1'202'653.00	15'256'415.00	1'305'538.41	15'713'498.50	
	Netto Ertrag		13'308'840.86		14'053'762.00		14'407'960.09	2.52
	Total	27'824'051.89	27'824'051.89	26'425'620.00	26'425'620.00	27'379'110.53	27'535'622.18	
	Ertragsüberschuss					156'511.65		
	Total	27'824'051.89	27'824'051.89	26'425'620.00	26'425'620.00	27'535'622.18	27'535'622.18	

In den beiden Aufgabenbereichen «Gesundheit + Soziales» und «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung» resultiert ein höherer Nettoaufwand als budgetiert. In beiden Aufgabenbereichen fielen gebundene Ausgaben höher aus. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Kreditüberschreitungen in diesen beiden Aufgabenbereichen bewilligt. Dank der weiterhin erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen liegt der Nettoertrag des Aufgabenbereichs «Finanzen + Volkswirtschaft» rund Fr. 354'000.00 über Budget.

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten

	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	8'884'250.53		8'852'900.00		9'137'850.37	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'602'560.42		2'501'600.00		2'519'935.74	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	997'354.20		1'052'100.00		1'015'119.05	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	97'999.27		29'001.00		121'875.28	
36 Transferaufwand	8'170'509.51		8'642'400.00		9'121'856.07	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	4'937'632.44		5'211'819.00		5'324'553.35	
Betrieblicher Aufwand	25'690'306.37		26'289'820.00		27'241'189.86	
40 Fiskalertrag		12'275'974.70		10'374'700.00		10'764'534.00
41 Regalien und Konzessionen		174'513.96		191'300.00		193'493.20
42 Entgelte		1'958'913.74		1'668'700.00		2'065'712.12
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		110'488.24		79'286.00		0.00
46 Transferertrag		7'737'903.10		8'184'300.00		8'553'267.34
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		4'937'632.44		5'211'819.00		5'324'553.35
Betrieblicher Ertrag		27'195'426.18		25'710'105.00		26'901'560.01
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'505'119.81		(579'715.00)		(339'629.85)	
34 Finanzaufwand	65'843.91		135'800.00		137'960.67	
44 Finanzertrag		51'312.71		26'900.00		56'789.17
Operatives Ergebnis	1'490'588.61		(688'615.00)		(420'801.35)	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		0.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag		577'313.00		577'400.00		577'313.00
Ausserordentliches Ergebnis		577'313.00		577'400.00		577'313.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		2'067'901.61		(111'215.00)		156'511.65

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet (vgl. auch Kostenarten **35 - Einlagen in SF** sowie **45 - Entnahmen aus SF**)

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	42'196.85	(6'114.00)	58'973.03
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	(110'488.24)	(73'172.00)	26'149.66
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	55'802.42	27'001.00	26'752.59
Total Einlagen / Entnahmen	(12'488.97)	(52'285.00)	111'875.28

Der Personalaufwand lag vor allem wegen deutlich höherer Lohnaufwendungen in der Primarschule Fr. 285'000.00 über Budget. Der Fiskalertrag fiel fast Fr. 0,40 Mio. höher als budgetiert aus, liegt allerdings bedingt durch die starke Steuersenkung rund Fr. 1,50 Mio. unter Vorjahr. Die Entgelte schlossen ebenfalls um fast Fr. 0,40 Mio. über Budget ab dank höheren Feuerwehersatzabgaben, Baubewilligungsgebühren, Abwasserbenützungsggebühren und diversen Rückerstattungen/Kostenbeteiligungen.

Bilanz per 31.12.2025

Konto	Bestand per 01.01.2025	Veränderungen		Bestand per 31.12.2025
		Zuwachs	Abgang	
1 Aktiven	48'532'028.36	64'623'798.59	59'412'199.24	53'743'627.71
A Umlaufvermögen	12'455'885.07	53'434'131.65	53'298'591.30	12'591'425.42
10 Finanzvermögen	12'455'885.07	53'434'131.65	53'298'591.30	12'591'425.42
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'431'215.14	42'201'971.42	41'592'977.62	6'040'208.94
1000 Kasse EWK	2'657.80	3'726.45	4'298.90	2'085.35
1001 PC Gemeindeverw. 60-10279-7	154'280.51	3'788'235.03	3'927'719.72	14'795.82
1001.01 PC Steueramt 60-448953-1	4'520'454.32	5'593'677.22	5'085'287.07	5'028'844.47
1002.01 LUKB Kontokorr. 01-03-000116-04	393.50	4'023'000.00	4'023'074.92	318.58
1002.02 Valiant Bank Kontokorr. 210.110.09	179'006.53	25'705'461.10	25'493'487.46	390'980.17
1002.03 Valiant Bank Cash-Deposit-Konto	1'223.75	528'931.85		530'155.60
1002.04 Valiant Bank Kontokorr. 201.200.028 Steueramt	570'563.15	1'961'557.20	2'480'037.65	52'082.70
1002.05 Valiant Bank 20.113.945 Sozialamt	1'794.70	547'377.15	528'801.65	20'370.20
1002.20 Raiffeisenbank Konto 3377520	840.88	50'005.42	50'270.25	576.05
101 Forderungen	6'099'474.63	10'421'638.88	10'883'418.38	5'637'695.13
1012.01 Ordentliche Steuern	5'491'929.69	5'315'801.04	5'491'929.69	5'315'801.04
1012.11 Erbschaftssteuern	2'261.70	269'873.90	201'985.73	70'149.87
1012.21 Handänderungssteuern	34'130.00	617'810.75	648'388.50	3'552.25
1012.31 Grundstückgewinnsteuern	-3'372.90	1'212'682.45	1'209'402.60	-93.05
1012.99 Delkredere Steuern	-230'000.00	30'000.00		-200'000.00
1019.02 Gebühren (ARA/Kehricht)	78'718.23	1'058'131.97	1'067'691.03	69'159.17
1019.03 Übrige Gebühren	503'166.65	1'171'917.10	1'491'186.80	183'896.95
1019.04 Guthaben W V Pfeffikon	654.26	166'257.25	166'084.03	827.48
1019.05 Guthaben W V Rickenbach	987.46	211'295.18	211'269.99	1'012.65
1019.09 Diverse Guthaben	232'630.57	232'458.75	256'124.87	208'964.45
1019.20 Deb. Vorsteuer DS 715, ER	0.00	50'113.50	50'113.50	0.00
1019.30 Deb. Vorsteuer DS 715, IR	0.00	83'871.67	83'871.67	0.00
1019.40 Verrechnungssteuern	1'368.97	1'425.32	1'369.97	1'424.32
1019.99 Delkredere andere Debitoren	-13'000.00		4'000.00	-17'000.00
102 Kurzfristige Finanzanlagen	99'000.00		18'000.00	81'000.00
1020.00 Kurzfristige Darlehen	99'000.00		18'000.00	81'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	774'095.30	810'521.35	774'095.30	810'521.35
1045 Transitorische Aktiven Übrige	774'095.30	810'521.35	774'095.30	810'521.35
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	52'100.00		30'100.00	22'000.00
1060 Vorräte	52'100.00		30'100.00	22'000.00
B Anlagevermögen	36'076'143.29	11'189'666.94	6'113'607.94	41'152'202.29
10 Finanzvermögen	1'590'200.00			1'590'200.00
108 Sachanlagen FV	1'590'200.00			1'590'200.00
1080.01 Dorf, Rickenbach Parz.98	174'200.00			174'200.00
1080.02 Hausmattenstrasse II, Pfeffikon Parz.89	665'700.00			665'700.00
1080.03 Hausmattenstrasse, Pfeffikon Parz.261	544'600.00			544'600.00
1080.05 Kreuzstrasse, Pfeffikon Parz.56	193'700.00			193'700.00
1080.06 Holzgerechtigkeiten, Pfeffikon	12'000.00			12'000.00
14 Verwaltungsvermögen	34'485'943.29	11'189'666.94	6'113'607.94	39'562'002.29
140 Sachanlagen VV	28'553'980.30	11'165'927.59	5'893'777.29	33'826'130.60
1400.00 Grundstücke Verwaltungsvermögen	922'985.00			922'985.00
1401.00 Strassen / Verkehrswege	4'160'755.93	317'314.35	385'117.50	4'092'952.78
1402.00 Wasserbau	141'322.45		3'819.75	137'502.70
1403.60 Tiefbauten SF Abwasser	3'724'010.52	1'085'280.24	332'971.90	4'476'318.86
1404.00 Hochbauten	14'019'094.46	8'733'015.90	600'587.20	22'151'523.16
1404.70 Hochbauten SF Abfall	425'000.00		12'500.00	412'500.00
1406.00 Mobilien	342'560.00	74'999.65	66'478.70	351'080.95
1407.00 Anlagen im Bau	4'145'124.71	466'136.76	3'978'795.64	632'465.83
1407.50 Anlagen im Bau Spezialfin.	673'127.23	489'180.69	513'506.60	648'801.32
142 Immaterielle Anlagen	405'734.01	23'739.35	58'630.00	370'843.36
1427.00 Immaterielle Anlagen in Realisierung	14'398.20		14'398.20	0.00
1429.00 Immaterielle Anlagen	391'335.81	23'739.35	44'231.80	370'843.36
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	115'584.00			115'584.00
1455.01 Anteilschein WBG Pfeffikon	1'000.00			1'000.00
1456.01 Anteilscheine Wasserversorgung Rickenbach	114'584.00			114'584.00
146 Investitionsbeiträge	5'410'644.98		161'200.65	5'249'444.33
1461.00 Investitionsbeitr. Kantone und Konkordate	804'170.00		23'864.00	780'306.00
1462.00 Investitionsbeitr. Gemeinden und Zweckverbände	1'015'024.10		48'609.55	966'414.55
1462.50 Investitionsbeitr. Gemeinden und Zweckverbände SF Feuerwehr	82'469.45		2'690.30	79'779.15
1462.60 Investitionsbeitr. Gemeinden und Zweckverbände SF Abwasser	3'508'981.43		86'036.80	3'422'944.63

2	Passiven	48'532'028.36	59'313'160.26	54'101'560.91	53'743'627.71
C	Fremdkapital	16'565'174.93	56'837'965.22	51'324'048.45	22'079'091.70
20	Kurzfristiges Fremdkapital	16'565'174.93	56'837'965.22	51'324'048.45	22'079'091.70
200	Laufende Verbindlichkeiten	9'759'980.73	51'155'624.96	48'912'081.10	12'003'524.59
2000.01	Kreditoren KBU	1'963'340.34	17'944'745.34	18'033'902.79	1'874'182.89
2000.02	Kreditoren (allgemein)	41'556.04	30'558.35	41'556.04	30'558.35
2000.10	Kreditor AHV/ALV/IV/EO	0.00	324'355.75	324'355.75	0.00
2000.11	Kreditor Pensionskasse	0.00	313'562.20	313'562.20	0.00
2000.12	Kreditor Unfallversicherung	0.00	98'432.50	98'432.50	0.00
2001.01	Kreditor Staat Staatssteuern	2'558'974.50	3'962'791.05	4'836'423.65	1'685'341.90
2001.02	Kreditor röm.-kath. Kirchgemeinden	234'471.10	407'271.45	501'852.45	139'890.10
2001.03	Kreditor ev.-ref. Kirchgemeinden	55'601.70	90'970.90	104'152.85	42'419.75
2001.04	Kreditor christkath. Kirchgemeinden	2'500.95	5'913.20	4'584.20	3'829.95
2001.11	Wasserversorgung Rickenbach	987.46	211'212.20	211'187.01	1'012.65
2001.21	Wasserversorgung Pfeffikon	654.26	166'031.45	165'319.63	1'366.08
2001.22	Zählermiete Pfeffikon	0.00	20'907.60	20'907.60	0.00
2001.83	Kreditor Staat, Handänderungssteuern	100'538.35	14'305.45	98'051.75	16'792.05
2001.86	Kreditor Staat, Erbschaftssteuern	2'176.65	117'406.35	593.45	118'989.55
2001.87	Kreditor Staat, Grundstückgewinnsteuern	-78'112.15	78'112.15	8'205.95	-8'205.95
2001.95	Kreditor Guth. Steuerpflicht.	4'877'291.53	7'039'113.92	4'877'291.53	7'039'113.92
2002.70	Kreditor Mehrwertsteuer 3,0%	0.00	3'419.40	3'419.40	0.00
2002.71	Kreditor Mehrwertsteuer 8,1%	0.00	89'965.80	89'965.80	0.00
2002.75	Kreditor Mehrwertsteuer 2,6% W V R-Bach	0.00	5'347.15	5'347.15	0.00
2002.76	Kreditor Mehrwertsteuer 2,6% W V Pfeffikon	0.00	4'207.75	4'207.75	0.00
2005.80	Durchlaufende Beiträge	0.00	8'126'887.25	7'598'137.25	528'750.00
2005.89	AK Steuern	0.00	8'875'000.00	8'875'000.00	0.00
2005.93	AK Grundstückgewinnsteuern	0.00	1'596'637.05	1'596'637.05	0.00
2005.94	AK Handänderungssteuern	0.00	829'113.45	829'113.45	0.00
2005.95	AK Erbschaftssteuern	0.00	269'873.90	269'873.90	0.00
2006.01	Valiant Bank - Terminkredit 16.10.2025 - 16.01.2026	0.00	400'000.00		400'000.00
2009.50	Übrige laufende Verpflichtungen - Pfadiheimkonto	0.00	129'483.35		129'483.35
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	410'155.30	182'340.26	410'155.30	182'340.26
2040	Transitorische Passiven Personal	194'417.80	142'140.35	194'417.80	142'140.35
2045	Transitorische Passiven Übriges	215'737.50	40'199.91	215'737.50	40'199.91
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000.00	5'500'000.00	2'000'000.00	9'500'000.00
2064.04	Raiffeisenbank 33775.68 21.10.2023 - 21.10.2026	2'500'000.00			2'500'000.00
2064.09	Villiger Söhne AG, 31.03.2022 - 31.03.2025	2'000'000.00		2'000'000.00	0.00
2064.10	PostFinance, PF.007921 30.08.2024 - 30.08.2027	1'500'000.00			1'500'000.00
2064.11	LKB Beromünster 14080608.4015 31.03.2025 - 31.03.2028	0.00	2'000'000.00		2'000'000.00
2064.12	LKB Beromünster 14080608.4016 30.06.2025 - 30.06.2027	0.00	2'000'000.00		2'000'000.00
2064.13	Villiger Söhne AG, 20.11.2025 - 20.11.2027	0.00	1'500'000.00		1'500'000.00
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen/Fonds FK	395'038.90		1'812.05	393'226.85
2091.00	Zivilschutzbau	395'038.90		1'812.05	393'226.85
D	Eigenkapital	31'966'853.43	2'475'195.04	2'777'512.46	31'664'536.01
29	Eigenkapital	31'966'853.43	2'475'195.04	2'777'512.46	31'664'536.01
290	Spezialfinanzierungen im EK	9'125'314.55	111'875.28		9'237'189.83
2900.51	Verpflichtung Spezialfinanzierung Feuerwehr	369'260.75	58'973.03		428'233.78
2900.61	Verpflichtung Spezialfinanzierung Abw.-beseitigung	7'821'595.19	26'149.66		7'847'744.85
2900.71	Verpflichtung Spezialfinanzierung Abf.-beseitigung	934'458.61	26'752.59		961'211.20
291	Fonds	57'572.80	138'906.50	132'297.85	64'181.45
2910.00	Ersatzabgabe Parkplätze	0.00	10'000.00		10'000.00
2910.01	Ersatzabgabe KEnG	32'000.00			32'000.00
2910.02	Ersatzabgabe Spielplatzbau	15'210.00			15'210.00
2910.03	Fondskonto Pfadiheim	576.85	128'906.50	129'483.35	0.00
2911.01	Spendengelder wohltätige Zwecke (Rickenbacher für Rickenba	9'785.95		2'814.50	6'971.45
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	5'201'244.40		577'313.00	4'623'931.40
2950.00	Aufwertungsreserve	5'201'244.40		577'313.00	4'623'931.40
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	17'582'721.68	2'224'413.26	2'067'901.61	17'739'233.33
2990.01	Jahresergebnis	2'067'901.61	156'511.65	2'067'901.61	156'511.65
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	15'514'820.07	2'067'901.61		17'582'721.68
Total Aktiven		48'532'028.36	64'623'798.59	59'412'199.24	53'743'627.71
Total Passiven		48'532'028.36	59'313'160.26	54'101'560.91	53'743'627.71

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung indirekte Methode	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
	Betrag	Betrag	Betrag
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung:			
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	2'067'901.61	(111'215.00)	156'511.65
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (+)	1'158'764.95	1'165'200.00	1'176'319.70
Abnahme (+) / Zunahme (-) Vorräte	23'900.00		30'100.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	832'807.71		461'779.50
Abnahme (+) / Zunahme (-) Aktive Rechnungsabgrenzungen	(5'424.10)		(36'426.05)
Zunahme (+) / Abnahme (-) Laufende Verbindlichkeiten	449'749.32		(100'155.14)
Bildung (+) / Auflösung (-) Passive Rechnungsabgrenzungen	110'197.55		(227'815.04)
Bildung (+) / Auflösung (-) Rückstellungen	-		-
Einlagen (+) / Entnahmen (-) Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	5'277.88	(50'285.00)	116'671.88
Entnahmen (-) aus dem Eigenkapital (Aufwertungsreserve)	(577'313.00)	(577'313.00)	(577'313.00)
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	4'065'861.92	426'387.00	999'673.50
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	(5'218'448.57)	(8'380'000.00)	(6'682'966.50)
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	558'170.05	610'000.00	430'587.80
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	(4'660'278.52)	(7'770'000.00)	(6'252'378.70)
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	(4'660'278.52)	(7'770'000.00)	(6'252'378.70)
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Kurzfristige Finanzanlagen	18'000.00		18'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen	-		-
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	18'000.00	-	18'000.00
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	4'500'000.00	3'500'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	(591'958.41)		2'343'699.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	(591'958.41)	4'500'000.00	5'843'699.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	4'065'861.92	426'387.00	999'673.50
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	(4'660'278.52)	(7'770'000.00)	(6'252'378.70)
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	18'000.00	-	18'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	(591'958.41)	4'500'000.00	5'843'699.00
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	(1'168'375.01)	(2'843'613.00)	608'993.80
Kontrollrechnung			
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	5'431'215.14		6'040'208.94
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	6'599'590.15		5'431'215.14
=Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	(1'168'375.01)		608'993.80
Differenz	0.00	0.00	-0.00

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2025	14.03	
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	80.0	Wert eingehalten

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	3.95	Wert eingehalten
----------------------------------	-------------	------------------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	0.25	Wert eingehalten
-----------------------------	-------------	------------------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	5.54	Wert eingehalten
----------------------------	-------------	------------------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	62.56	Wert eingehalten
-----------------------------------	--------------	------------------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte den festen Wert von Fr. 2'500.00 nicht übersteigen. Fester Wert Nettoschuld je Einwohner/in 2'500

Nettoschuld je Einwohner/in	2'027	Wert eingehalten
------------------------------------	--------------	------------------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte den festen Wert von Fr. 3'000.00 nicht übersteigen. Fester Wert NS ohne SF je Einwohner/in 3'000

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	2'078	Wert eingehalten
---	--------------	------------------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	96.81	Wert eingehalten
----------------------------------	--------------	------------------

Investitionsrechnung 2025

In der Investitionsrechnung sind alle Investitionen über Fr. 20'000.00 aufgeführt.

2025 wurden hohe Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 6'252'378.70 getätigt. 16 der insgesamt 28 Kredite konnten abgeschlossen werden, zwei davon unbeansprucht. Die nicht abgeschlossenen zwölf Kredite betreffen zumeist zwei- oder mehrjährige Projekte, die zumeist 2026 abgeschlossen werden. Die dafür vorgesehenen, nicht oder erst teilweise beanspruchten Kredite wurden aufs Jahr 2026 übertragen. Insgesamt beliefen sich die Kreditübertragungen auf rund Fr. 4,0 Mio.

Erläuterungen zu den einzelnen Investitionen sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen zu finden.

Investitionsrechnung: Artengliederung

Artengliederung Zusammenzug (inkl. Kreditübertragungen)	Investitionsrechnung 2024		ergänzendes Investitionsbudget 2025		Investitionsrechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben	5'776'619		7'837'615		7'113'555	
50 Sachanlagen	5'189'659		7'227'615		6'682'967	
Strassen / Verkehrswege	444'451		662'160		459'474	
Hochbauten	3'760'422		5'195'060		5'187'817	
Tiefbauten	984'786		1'370'396		1'035'676	
Mobilien	0		0		0	
52 Immaterielle Anlagen	28'790		0		0	
Übr. Immaterielle Anlagen	28'790		0		0	
56 Eigene Investitionsbeiträge	0		0		0	
Gemeinden und Zweckverbände	0		0		0	
59 Übertrag an Bilanz	558'170		610'000		430'588	
Passivierungen	558'170		610'000		430'588	
Investitionseinnahmen		5'776'619		7'837'615		7'113'555
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		545'886		610'000		430'588
Anschlussgebühren		471'844		300'000		248'478
Perimeteereinforderungen		74'042		310'000		182'110
64 Rückzahlungen von Darlehen		12'284		0		0
Rückzahlungen		12'284		0		0
69 Übertrag an Bilanz		5'218'449		7'227'615		6'682'967
Aktivierungen		5'218'449		7'227'615		6'682'967
Total	5'776'619	5'776'619	7'837'615	7'837'615	7'113'555	7'113'555

davon Spezialfinanzierungen (SF)						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0		0		0	
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	897'773		1'370'396		1'035'676	
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	0		0		0	
Total Investitionsausgaben SF (-)	897'773		1'370'396		1'035'676	
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		0		0		0
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		471'844		300'000		248'478
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft		0		0		0
Total Investitionseinnahmen SF (+)		471'844		300'000		248'478

Übersicht über Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Aufgabenbereich	Kreditart / Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	Beanspruch bis 31.12.2024	Kreditübertragung		ergänzendes Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditübertragung	Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Beanspruch bis 31.12.2024	Kreditübertragung	Beanspruch bis 31.12.2024	Kreditübertragung	Beanspruch bis 31.12.2024	Kreditübertragung		Beanspruch bis 31.12.2024	Kreditübertragung	
	Investition													
	Politik, Verwaltung + Gesellschaft													
	Gesundheit + Soziales													
	Immobilien													
5040.12	Machbarkeitsstudie Schuirampfenung	Budgetkredit, 15.12.2021	500000,00	14398,20	36601,80	36601,80	36601,80	9341,15	23739,35	23739,35	386001,79	2413998,21	28260,65	abgeschlossen
5040.16	Ausblickung Kindergarten	Sonderkredit, 12.12.2023	2800000,00	1988886,50	811113,50	1988886,50	425111,71	425111,71	3566147,24	3566147,24	386001,79	2413998,21	386001,79	Schlussabrechnung (Gutschrift) Tobalunahme folgt 2026
5040.17	Erweiterung OberstufenkIT-Regenstrukturen	Sonderkredit, 12.12.2023	3500000,00	1480604,24	2019395,76	2019395,76	2089543,00	2089543,00	1423440,45	1423440,45	386001,79	2413998,21	-66147,24	abgeschlossen, vgl. Sonderkreditabrechnung
5040.21	Sanierung Wärmeerzeugung Schulanlage	Sonderkredit, 26.06.2024	1340000,00	49347,55	1290652,45	1290652,45	985000,00	1034028,10	1034028,10	1034028,10	386001,79	2413998,21	-132788,00	abgeschlossen, vgl. Sonderkreditabrechnung
5040.25	Gesamtanierung FSH Winkel, Pfeifikon	Sonderkredit, 10.12.2024	985000,00				0,00	0,00	0,00	0,00	386001,79	2413998,21	-49028,10	abgeschlossen, vgl. Sonderkreditabrechnung
5040.18	Spielplatzergänzung Pfeifikon	Budgetkredit 12.12.2023/10.12.24	90000,00				0,00	0,00	0,00	0,00	386001,79	2413998,21	90000,00	Realisierung 2026
5040.19	Umselung Beleuchtung SSH auf LED	Budgetkredit 12.12.2023	200000,00	110701,80	89298,20	89298,20	89298,20	53989,15	164670,95	164670,95	386001,79	2413998,21	35329,05	abgeschlossen
5040.22	Unterflurcontainer beim Gemeindehaus	Budgetkredit 10.12.2024	40000,00				40000,00	42651,80	42651,80	42651,80	386001,79	2413998,21	-2651,80	abgeschlossen
5040.23	Speil- und Sportrasen Pfeifikon	Budgetkredit 10.12.2024	90000,00				90000,00	0,00	0,00	0,00	386001,79	2413998,21	90000,00	abgeschlossen, Kredit nicht beansprucht (ersetzt durch neuen Kredit im Budget 2026)
5040.24	Ersatz Steuerung Beschallung KUBUS / grüne Halle	Budgetkredit 10.12.2024	30000,00				30000,00	32347,85	32347,85	32347,85	386001,79	2413998,21	-2347,85	abgeschlossen
5060.08	Kauf Container	Budgetkredit 10.12.2024	150000,00				150000,00	0,00	0,00	0,00	386001,79	2413998,21	150000,00	abgeschlossen, Kredit wurde nicht benötigt inbgr. Verzicht auf Kauf der Schulcontainer
	Bauwesen + Dienste													
5010.03	Verkehrssicherheitsmaßnahmen	Budgetkredit, 10.12.2018	60000,00	22593,95	37406,05	37406,05	0,00	0,00	22593,95	22593,95	37406,05	22593,95	37406,05	Weiterführung Massnahmen im 2026
5010.05	Sanierung Gemeindestassen 1./2./3. Klasse - Ebene 2	Budgetkredit, 20.12.2020	400000,00	306382,80	93617,20	93617,20	93617,20	-72808,30	233574,50	166425,50	37406,05	22593,95	166425,50	abgeschlossen
6370.02	(Sommerstrasse, Pfeifikon)													
5010.12	Sanierung Gemeindestassen 1./2./3. Klasse - Ebene 5 (Florentinweg)	Budgetkredit 12.12.2023	330000,00	128467,43	201532,57	201532,57	58854,74	58854,74	182110,00	182110,00	142677,83	187322,17	187322,17	Realisierung 2024 sowie Deckbeleg im 2026
5010.13	Sanierung Gemeindestassen 1./2./3. Klasse - Ebene 5 (Moosmattstrasse)	Sonderkredit 12.12.2023	620000,00	36799,91	583200,09	583200,09	365384,73	365384,73	402184,64	402184,64	217815,36	402184,64	217815,36	Realisierung 2025/2026 sowie Deckbeleg im 2026
5010.14	Sanierung Gemeindestassen 1./2./3. Klasse - Ebene 5 (Rösslistrasse)	Budgetkredit 12.12.2023	300000,00	1061,73	298938,27	298938,27	140,99	140,99	1202,72	1202,72	288797,28	288797,28	288797,28	Realisierung 2026
5010.15	Sanierung Gemeindestassen 1./2./3. Kl. - Gweystrasse	Budgetkredit 12.12.2023	120000,00	17594,35	102405,65	102405,65	66145,50	66145,50	83739,85	83739,85	588243,70	41756,30	36260,15	abgeschlossen
5010.17	Sanierung Gemeindestassen 1./2./3. Klasse Dorf/Zopf/Hinterbergstrasse	Sonderkredit 10.12.2024	600000,00		41756,30	41756,30	41756,30	41756,30	41756,30	41756,30	588243,70	41756,30	41756,30	Realisierung 2026/2027
5010.18	Sanierung Gemeindestassen 1./2./3. Kl. - Löwenstrasse	Budgetkredit 10.12.2024	200000,00				40000,00	0,00	0,00	0,00	200000,00	200000,00	200000,00	Realisierung 2026/2027
5040.26	Sanierung Friedhofgebäude	Budgetkredit 10.12.2024	40000,00				40000,00	81383,40	81383,40	81383,40	200000,00	200000,00	-41383,40	abgeschlossen
	Umwelt, Sicherheit + Raumordnung													
5030.03	Leitungssanierungen Ebene 2 (Sommerstrasse, Pfeifikon)	Sonderkredit, 15.12.2022	1000000,00	513506,60	486493,40	486493,40	486493,40	270614,83	784121,43	784121,43	1332709,43	1332709,43	1332709,43	abgeschlossen, vgl. Sonderkreditabrechnung
5030.09	Leitungssanierungen Ebene 5 (Moosmattstrasse, Florentinweg/Rösslistrasse)	Sonderkredit 12.12.2023	1900000,00	159620,63	1740379,37	1740379,37	407669,94	407669,94	567290,57	567290,57	1332709,43	1332709,43	1332709,43	Realisierung 2024/2026
5030.10	Leitungssanierungen Gweystrasse	Budgetkredit 12.12.2023	1000000,00		100000,00	100000,00	100000,00	76097,30	76097,30	76097,30	400000,00	400000,00	23902,70	abgeschlossen
5030.11	Leitungssanierungen Dorf-, Zopf-, Löwen-, Hinterdorfstr.	Budgetkredit 10.12.2024	400000,00				400000,00	54995,71	80274,11	80274,11	400000,00	400000,00	400000,00	Realisierung 2026/2027
5030.07	Kanalisation Zwißschützalm	Budgetkredit, 15.12.2022	1200000,00	25276,40	94721,60	94721,60	94721,60	81510,75	81510,75	81510,75	218489,25	218489,25	39725,89	abgeschlossen
5030.12	Kanalisationsverlegungen (Gemeindeamt)	Budgetkredit 10.12.2024	300000,00		200000,00	200000,00	200000,00	144787,40	144787,40	144787,40	150000,00	150000,00	55212,60	Realisierung 2025/2026
5030.61	Kanalisationsanierungen Diverse 2025	Budgetkredit 10.12.2024	200000,00				200000,00	0,00	0,00	0,00	150000,00	150000,00	150000,00	abgeschlossen
5620.04	Inv.-Beleg RUB 528 Merziken	Budgetkredit, 20.12.2020	150000,00				300000,00	0,00	248477,80	248477,80	150000,00	150000,00	150000,00	Arbeiten 2025 abgeschlossen, Rechnung ausstehend, wird 2026 abgeschlossen
6390.61	Anschlussgebühren 2025													
	Schulwesen													
	Finanzen + Volkswirtschaft													
	TOTAL Ausgaben			7227615,22	610000,00	610000,00	6882966,50	6882966,50	430587,80	430587,80	4032140,69	11538210,59	541648,72	4032140,69
	TOTAL Einnahmen			6617615,22	6617615,22	6617615,22	6682966,50	6682966,50	6252378,70	6252378,70	4032140,69	11538210,59	541648,72	4032140,69
	Nettoinvestitionen 2025													
	Total		16115000,00	4855244,09	8194735,91	8194735,91	6882966,50	6882966,50	6252378,70	6252378,70	4032140,69	11538210,59	541648,72	4032140,69

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung – Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget 2025 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt
	+	+	+	-	=
1 Politik, Verwaltung + Gesellschaft	-	-	-	-	-
2 Gesundheit + Soziales	-	-	-	-	-
3.1 Immobilien	1'325'000	4'306'062	-	-476'002	5'155'060
3.2 Bauwesen + Dienste	840'000	1'317'100	-	-1'454'940	702'160
3.3 Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	900'000	2'571'594	-	-2'101'199	1'370'396
4 Schulwesen	-	-	-	-	-
5 Finanzen	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	3'065'000	8'194'756	-	-4'032'141	7'227'615

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung – Herleitung nach Sachgruppen

Investitionsrechnung	Budget 2025 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	3'065'000	8'044'756	-	-3'882'141	7'227'615
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	150'000	-	-150'000	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	3'065'000	8'194'756	-	-4'032'141	7'227'615

Jahresbericht 2025

Aufgabenbereiche/Leistungsaufträge pro Globalbudget mit Vergleich zum Budget 2025 und zur Rechnung 2024

Rickenbach
AFP 2025–2028

Ressort Präsidiales / Adrian Häfeli
Aufgabenbereich 1: Politik, Verwaltung + Gesellschaft

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Politik, Verwaltung + Gesellschaft» umfasst die Leistungsgruppen **Legislative und Exekutive, Gemeindeverwaltung** sowie **Kultur, Sport, Tourismus, Industrie**.

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und dessen Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Legislative und die Exekutive sind für die zeit- und sachgerechte Beschlussfassung über die in der Gemeinde anfallenden Geschäfte verantwortlich.

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung bieten einen effizienten und kundenfreundlichen Service.

Ein attraktives Dorfleben wird durch ein vielfältiges Kultur- und Vereinsangebot gefördert.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Trotz Eigenständigkeit arbeiten wir schon heute in vielen Bereichen mit unseren Nachbargemeinden und den entsprechenden Verbänden zusammen. Der Gemeinderat bringt die Interessen der Rickenbacher Bürgerinnen und Bürger aktiv in die jeweiligen Verbände ein.

Die Interessen der Rickenbacher Bürgerinnen und Bürger stehen im Zentrum der gemeinderätlichen Tätigkeit. Der Gemeinderat sucht daher den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern und weiteren Interessenvertretern.

Rickenbach betreibt ein aktives Ortsmarketing, um seine Attraktivität nach innen und aussen zu steigern. Zudem bietet Rickenbach ein ideales Lebens- und Arbeitsumfeld.

Die Gemeindeverwaltung zeichnet sich durch eine kundenfreundliche, effiziente, qualitativ hochstehende Arbeitsweise aus. Die Arbeitsabläufe werden im Hinblick auf zukünftige Ansprüche optimiert.

Kultur, Vereinswesen und Jugendangebote werden durch die Gemeinde unterstützt und gefördert. Die Gemeinde stellt eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Rickenbach ist eine eigenständige Gemeinde mit gesunden Gemeindefinanzen. Dies konnte durch kostenbewusstes, vorausschauendes und visionäres Denken und Handeln erreicht werden. Die massgeblichen Senkungen des Steuerfusses und die Reduzierung der Verschuldung sind ein Resultat daraus.

Durch Pensionierungen steht der Abgang von Schlüsselpersonen in der Verwaltung an. Die Verwaltungsstruktur und die Nachfolge der Schlüsselpersonen sollen vorausschauend geregelt werden.

Die Rickenbacher wollen auch weiterhin eine attraktive Gemeinde bleiben, und zwar in beiden Ortsteilen.

Ein funktionierendes Dorf- und Vereinsleben bildet die Voraussetzung dafür. Rickenbach will aber auch gegen aussen ausstrahlen und durch ein gezieltes Ortsmarketing sowie attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen Werbung in eigener Sache machen.

Eine transparente Informationspolitik und der Einbezug der Bürgerinnen und Bürger ist wichtig. Dies gilt auch für den Dialog mit den entsprechenden Verbänden, in denen ebenfalls Projekte anstehen, die von Rickenbach mitfinanziert werden. Die Mitwirkung im Regionalen Entwicklungsträger (RET) Sursee-Mittelland soll die Interessenwahrung der Region und damit auch diejenige der Gemeinde Rickenbach unterstützen.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nur bedingt beeinflusst werden	Hoch	Dialog und aktives Mitarbeiten an Projekten Aktives Mitwirken im RET Kontakt Gemeindeverband und Kantonsparlament
Chance: Zukünftige Projekte finden die Zustimmung des Soveräns	Wenige bis keine Einsprachen oder Projektverzögerungen	Hoch	Transparente Informationspolitik Bürgernähe
Chance: Kundenfreundliche und effiziente Verwaltung	Gute Akzeptanz in der Bevölkerung, tiefe Verwaltungskosten	Mittel	Abläufe, Angebote hinterfragen und auf zukünftige Bedürfnisse ausrichten Verwaltungsstruktur überdenken, Nachfolgen und Stellvertretungen sicherstellen
Chance: Attraktivität der Gemeinde fördern	Zunahme der Bevölkerung, Auslastung der Infrastruktur	Mittel	Ortsmarketing, Kultur und Vereinsleben unterstützen und fördern Attraktive Gestaltung der beiden Dorfkerne beeinflussen Attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld bieten

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025	B 2026
Total			0	0	0	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Periodizität	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025	B 2026
Gemeinderatsklausur	Jährlich	2025-2029	JA	X	JA	X
Stellenbeschreibungen, Abläufe, Kompetenzen überprüfen	Laufend	2021-2023 2025	-	X	JA	
Nachfolgeregelung Geschäftsführer und Gemeindeschreiber / Überprüfung Verwaltungsstruktur	Einmalig	2026-2028		X	JA	X
Austausch mit Nachbar-Gemeinderäten	Jährlich	2025-2029	JA	X	JA	X
Umsetzung Informationskonzept Gemeinderat (Gemeinderatskolumne, Elefantenrunde, Informationsveranstaltungen)	Laufend	2025-2029	JA	X	JA	X
Überprüfung und ev. Ausbau der Angebote für Jugendliche	Einmalig	2024-2025	JA	X	JA	
Ortsmarketing	Jährlich	2025-2029	JA	X	JA	X
Unterstützung Vereine	Jährlich	2025-2029	JA	X	JA	X
Neuzuzügerapero	Alle 2 Jahre	2025/27/29	-	X	JA	
Jungbürgerfeier	Alle 2 Jahre	26/28	JA			X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Stellenprozente der Gemeindeverwaltung	%	<= 950 %	920		965
Fluktuation bei der Gemeindeverwaltung	Anzahl	<= 1	0		1
Zustimmungsquote an Gemeindeversammlungen	%	100 %	100%	100%	100%

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2024		ergänzt. Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Politik, Verwaltung + Gesellschaft	0.00		0.00		0.00		
Nettoinvestitionen		0.00		0.00		0.00	

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	Politik, Verwaltung + Gesellschaft	3'167'953.31	1'916'248.41	3'149'621.00	1'883'077.00	3'264'729.79	2'058'095.82	
	Netto Aufwand		1'251'704.90		1'266'544.00		1'206'633.97	-4.73
10	Legislative und Exekutive	424'636.47	292'504.71	415'991.00	286'960.00	398'830.23	282'711.56	
011000	Legislative	132'131.76		129'231.00	200.00	116'118.67		
	Netto Aufwand		132'131.76		129'031.00		116'118.67	-10.01
012000	Exekutive	292'504.71	292'504.71	286'760.00	286'760.00	282'711.56	282'711.56	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
11	Gemeindeverwaltung	2'247'917.49	1'621'268.08	2'243'023.00	1'594'917.00	2'382'425.08	1'771'432.84	
020000	Gemeindeverwaltung	1'298'699.10	1'298'699.10	1'312'312.00	1'312'312.00	1'390'781.95	1'390'781.95	
	Netto Aufwand		0.00					0.00
020220	Rechnungswesen	198'893.13	198'893.13	198'605.00	198'605.00	198'315.04	198'315.04	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
140000	Erbschaftswesen / Teilungswesen	118'984.57	38'573.40	123'022.00	20'000.00	129'001.61	31'571.45	
	Netto Aufwand		80'411.17		103'022.00		97'430.16	-5.43
141000	Einwohnerkontrolle	146'918.13		161'071.00		159'253.08		
	Netto Aufwand		146'918.13		161'071.00		159'253.08	-1.13
142000	Zivilstandsamt	18'848.50		24'200.00		25'449.50		
	Netto Aufwand		18'848.50		24'200.00		25'449.50	5.16
147000	Bürgerrechtswesen	15'611.09	11'157.70	17'977.00	4'000.00	18'299.02	16'832.20	
	Netto Aufwand		4'453.39		13'977.00		1'466.82	-89.51
791000	Bauverwaltung	449'962.97	73'944.75	405'836.00	60'000.00	461'324.88	133'932.20	
	Netto Aufwand		376'018.22		345'836.00		327'392.68	-5.33
12	Kultur, Sport, Tourismus, Industrie	495'399.35	2'475.62	490'607.00	1'200.00	483'474.48	3'951.42	
329000	Kultur	152'878.62		158'806.00		165'698.67	90.00	
	Netto Aufwand		152'878.62		158'806.00		165'608.67	4.28
332000	Massenmedien	119'848.68		122'970.00		130'985.99		
	Netto Aufwand		119'848.68		122'970.00		130'985.99	6.52
341000	Sport	71'132.38		81'567.00		79'974.09		
	Netto Aufwand		71'132.38		81'567.00		79'974.09	-1.95
342000	Öffentliche Anlagen	61'432.62		67'698.00		67'974.95		
	Netto Aufwand		61'432.62		67'698.00		67'974.95	0.41
840000	Tourismus	67'038.38	2'225.62	43'172.00	1'000.00	21'444.17	3'611.42	
	Netto Aufwand		64'812.76		42'172.00		17'832.75	-57.71
850000	Industrie, Gewerbe, Handel	23'068.67	250.00	16'394.00	200.00	17'396.61	250.00	
	Netto Aufwand		22'818.67		16'194.00		17'146.61	5.88

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	Präsidiales							
	Total	3'167'953.31	1'916'248.41	3'149'621.00	1'883'077.00	3'264'729.79	2'058'095.82	
	Netto Aufwand		1'251'704.90		1'266'544.00		1'206'633.97	-4.73
30	Personalaufwand	1'336'044.64		1'342'700.00		1'402'590.28		4.46
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	435'678.61		383'300.00		407'682.39		6.36
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24'100.55		17'900.00		17'896.55		-0.02
36	Transferaufwand	92'479.55		89'400.00		91'512.60		2.36
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'279'649.96		1'316'321.00		1'345'047.97		2.18
42	Entgelte		166'706.44		108'900.00		222'711.95	104.51
44	Finanzertrag		62.50					0.00
46	Transferertrag		10'584.75				19'391.85	100.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		1'738'894.72		1'774'177.00		1'815'992.02	2.36

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Politik, Verwaltung + Gesellschaft»

Investitionsrechnung:

Keine Investitionen in diesem Aufgabenbereich.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**1 Politik, Verwaltung + Gesellschaft**» wurde eingehalten (Nettomehrminderaufwand von Fr. 59'910.03 im Vergleich zum Budget 2025). Im Vergleich zu 2024 reduzierte sich der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs um rund Fr. 45'000.00 oder 3,6 %.

Leistungsgruppe «**10 Legislative und Exekutive**»: Ein Minderaufwand von rund Fr. 13'000.00 resultierte vor allem dank unter dem Budget liegenden Entschädigungen an Kommissionen und Druckkosten.

Leistungsgruppe «**11 Gemeindeverwaltung**»: Der gesamte Personalaufwand der Gemeindeverwaltung lag mit rund Fr. 1'057'000.00 um Fr. 52'000.00 über Budget vor allem wegen einer Neuanstellung ab August und deutlich höherer Aus- und Weiterbildungskosten. Die schwierig budgetierbaren Baubewilligungsgebühren übertrafen das Budget um Fr. 74'000.00, der Aufwand für Beratungsdienstleistungen Dritter in der Bauverwaltung lag knapp Fr. 42'000.00 über Budget.

Der Aufwand der Leistungsgruppe «**12 Kultur, Sport, Tourismus, Industrie**» lag wegen tieferer Aufwendungen des Ortsmarketings ca. Fr. 10'000.00 unter dem Budget.

Rickenbach
AFP 2025–2028

Ressort Soziales / Annemieke Stössel-Lub
Aufgabenbereich 2: Gesundheit + Soziales

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Gesundheit + Soziales» umfasst die Leistungsgruppen **Kindes- und Erwachsenenschutz, Pflegefinanzierung** sowie **Soziale Wohlfahrt und Gesundheit**.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes (SHG) zielt die Sozialhilfe darauf ab, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen der Hilfebedürftigkeit zu mindern und zu beseitigen sowie Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote zur Verfügung stehen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde trägt den Herausforderungen der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung Rechnung und bietet bedürfnisgerechte Wohn- und Betreuungsformen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde.

Rickenbach bietet Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, etwa durch ein massgerechtes Angebot für die Kinderbetreuung.

Die Gemeinde hinterfragt Leistungen und Kosten im Sozialbereich jeweils kritisch und optimiert sie, um falsche Anreize zu verhindern.

Die Gemeinde hält für Integrationswillige ein unterstützendes Angebot bereit, etwa im Bereich frühe Sprachförderung.

Für Jugendliche schafft die Gemeinde Rahmenbedingungen für Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde verfügt über ein modernes und zeitgemässes Altersleitbild und hat sich im Sinne einer Vernetzung unter den Gemeinden dem regionalen Altersleitbild Sursee angeschlossen. Dabei werden grösstmögliche Selbstbestimmung und Selbstständigkeit in allen Lebenslagen des Alters angestrebt. Rickenbach unterstützt Projekte, die das Wohnen zu Hause möglichst lange gewährleisten, und erarbeitet im Gemeindeverbund der Region Sursee «Alter bewegt» Grundlagen für Hilfestellungen im Alter.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie schafft die Gemeinde die nötigen Voraussetzungen und sie prüft ein adäquates Angebot für die Kinderbetreuung.

Im Sozialbereich beleuchtet die Gemeinde Leistungen und Kosten kritisch und optimiert sie. Dazu werden Bezüger/-innen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) enger kontrolliert und begleitet, Sozialmissbräuche werden unterbunden und Arbeitsprogramme innerhalb der Gemeinde gefördert.

Die Gemeinde bietet Integrationswilligen Hilfestellung, beispielsweise durch die Unterstützung von Sprachkursen, die Abgabe von Begrüssungsdossiers oder eine persönliche Beratung.

Rickenbach ist diversen Verbänden angeschlossen. Durch eine aktive Kommunikation unter den Gemeinden und die kritische Prüfung neuer Projekte und Anträge wird ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis angestrebt.

Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen für Jugendangebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung. Damit soll die Prävention von Jugendproblemen unterstützt werden. Das Jugendkonzept wird umgesetzt.

Rickenbach ist Verbandsgemeinde des «SEEBLICK, Haus für Pflege und Betreuung» in Sursee. Mit dem Neubau des Luzerner Kantonsspitals am Standort Schenkon ist zeitnah auch ein Neubau des SEEBLICK geplant. Die Gemeinde Rickenbach hat die Mitgliedschaft im Verband Ende 2025 gekündigt und wird folglich per 31. Dezember 2029 aus dem Verband ausscheiden.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mehr Unterstützungsbedürftige, komplexere Fälle, Wiedereingliederung der WSH-Klientel ist infolge Krankheit, Suchtproblemen und mangelnder Ausbildung oft nicht möglich	Kostensteigerung in der WSH	Mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, wie dem Zentrum für Soziales (Zenso) und der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ); Enge Kontrolle und Begleitung von WSH-Klientel; Förderung von Arbeitsprogrammen in der Gemeinde
Chance: Rahmenbedingungen für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Mehr Erwerbstätige zur Abfederung des Fachkräftemangels	Mittel	Prüfung eines adäquaten Angebots für die Kinderbetreuung
Risiko: Demografische Entwicklung	Kostensteigerung in der ambulanten und der stationären Pflege	Hoch	Unterstützung von Projekten, damit ältere Menschen möglichst lange zu Hause leben können; Erarbeitung von Grundlagen für Hilfestellungen im Alter
Chance: Jugendangebote zur Freizeitgestaltung	Prävention von Jugendproblemen und damit einhergehend weniger Aufwand und Kosten für die Lösung solcher Probleme	Mittel	Umsetzung des Jugendkonzepts; Weiterführung der Jugendarbeit

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025	B 2026
Rückzahlung Investitionsbeitrag SEEBLICK	Jährl. Rückzahlung	2024	-12'284			
Total			-12'284	0	0	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025	B 2026
Umsetzung Altersleitbild	Einmalig	2025-2029	JA	X	JA	X
Kritische Prüfung von Anträgen der Gemeindeverbände	Laufend	2025-2029	JA	X	JA	X
Stationäre Pflegeangebote in der Planungsregion sicherstellen	Laufend	2025-2029	JA	X	JA	X
Strikte Kontrolle und Begleitung der WSH-Bezüger	Laufend	2025-2029	JA	X	JA	X
Unterbindung von Sozialmissbräuchen	Laufend	2025-2029	JA	X	JA	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anteil WSH-Bezüger an Gesamtbevölkerung unter dem aktuellsten verfügbaren kantonalen Durchschnittswert	%	< 2,00 % (Kt. LU, 2024)	1.35%		1.90%

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2024		ergänzttes Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Gesundheit + Soziales		12'284.15		0.00		0.00	0.00
Nettoeinnahmen	12'284.15		0.00		0.00		
Rückzahlung Seeblick		12'284.15		0.00		0.00	

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2	Gesundheit + Soziales	5'714'933.85	168'531.74	5'834'676.00	102'400.00	6'334'041.51	193'120.05	
	Netto Aufwand		5'546'402.11		5'732'276.00		6'140'921.46	7.13
20	Kindes- und Erwachsenenschutz	307'287.98	4'508.45	296'811.00		243'635.67		
143000	Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde	307'287.98	4'508.45	296'811.00		243'635.67		
	Netto Aufwand		302'779.53		296'811.00		243'635.67	-17.92
21	Pflegefinanzierung	1'084'320.02		947'875.00		1'335'493.99		
415000	Restfinanzierung Krankenpflege im Pflege	531'998.06		447'325.00		611'088.19		
	Netto Aufwand		531'998.06		447'325.00		611'088.19	36.61
416000	Restfinanzierung Akut- und Übergangspf	6'031.70		5'775.00		2'251.85		
	Netto Aufwand		6'031.70		5'775.00		2'251.85	-61.01
418000	Kranken- und Pflegeheime, übriges	7'821.00		17'000.00		13'152.00		
	Netto Aufwand		7'821.00		17'000.00		13'152.00	-22.64
425000	Restfinanzierung Langzeitpflege (ambula	500'265.25		447'775.00		662'748.11		
	Netto Aufwand		500'265.25		447'775.00		662'748.11	48.01
427000	Spitex (Gemeindebetriebe)	38'204.01		30'000.00		46'253.84		
	Netto Aufwand		38'204.01		30'000.00		46'253.84	54.18
22	Soziale Wohlfahrt und Gesundheit	4'323'325.85	164'023.29	4'589'990.00	102'400.00	4'754'911.85	193'120.05	
433000	Schulgesundheitsdienst	23'142.27		24'746.00		23'517.66		
	Netto Aufwand		23'142.27		24'746.00		23'517.66	-4.96
434000	Lebensmittelkontrolle	0.00		500.00		0.00		
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
511000	Krankenversicherung	529'298.60	2'400.00	555'100.00	2'000.00	594'789.30	9'312.65	
	Netto Aufwand		526'898.60		553'100.00		585'476.65	5.85
523000	Invallidenheime	915'764.20		956'100.00		985'911.20		
	Netto Aufwand		915'764.20		956'100.00		985'911.20	3.12
531000	Alters- und Hinterlassensversicherung AHV	44'906.42	7'313.00	47'866.00	7'400.00	46'196.64	3'886.00	
	Netto Aufwand		37'593.42		40'466.00		42'310.64	4.56
532000	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'791'886.40		1'905'375.00		1'926'968.20		
	Netto Aufwand		1'791'886.40		1'905'375.00		1'926'968.20	1.13
535000	Leistungen an das Alter	9'839.08		22'900.00		8'144.30		
	Netto Aufwand		9'839.08		22'900.00		8'144.30	-64.44
541000	Familienzulagen	15'859.20		15'100.00		16'557.85		
	Netto Aufwand		15'859.20		15'100.00		16'557.85	9.65
543000	Alimentenbevorschussung und -inkasso	61'460.80	43'033.37	73'100.00	40'000.00	54'716.75	48'143.40	
	Netto Aufwand		18'427.43		33'100.00		6'573.35	-80.14
544000	Jugendschutz	2'272.85		7'236.00		4'035.62	1'832.30	
	Netto Aufwand		2'272.85		7'236.00		2'203.32	-69.55
573000	Asylwesen	14'004.45		14'400.00		14'331.05		
	Netto Aufwand		14'004.45		14'400.00		14'331.05	-0.48
575000	Sozialamt	914'891.58	111'276.92	967'567.00	52'500.00	1'079'743.28	129'945.70	
	Netto Aufwand		803'614.66		915'067.00		949'797.58	3.80

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2	Gesundheit + Soziales	5'714'933.85	168'531.74	5'834'676.00	102'400.00	6'334'041.51	193'120.05	
	Total							
	Netto Aufwand		5'546'402.11		5'732'276.00		6'140'921.46	7.13
30	Personalaufwand	5'148.60		3'900.00		3'829.75		-1.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'697.84		70'300.00		56'903.55		-19.06
36	Transferaufwand	5'362'974.49		5'466'000.00		5'975'517.50		9.32
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	290'112.92		294'476.00		297'790.71		1.13
42	Entgelte		161'218.74		95'000.00		189'234.05	99.19
46	Transferertrag		7'313.00		7'400.00		3'886.00	-47.49

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Gesundheit + Soziales»

Investitionsrechnung:

Keine Investitionen in diesem Aufgabenbereich.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**2 Gesundheit und Soziales**» wurde nicht eingehalten (Nettomehraufwand von Fr. 408'645.46 im Vergleich zum Budget 2025). Mit Fr. 6,14 Mio. lag der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs hohe 10,7 % über Vorjahr.

In der Leistungsgruppe «**20 Kindes- und Erwachsenenschutz**» lag der Aufwand rund Fr. 53'000.00 unter Budget und Fr. 59'000.00 unter Vorjahr dank einer Rückerstattung fürs Jahr 2024 und unter den Budgetvorgaben der KESB liegenden Aufwendungen im Jahr 2025.

In der Leistungsgruppe «**21 Pflegefinanzierung**» resultierte ein Nettoaufwand von knapp Fr. 1,34 Mio. Dieser lag 41 % über dem Budget und rund 23 % über Vorjahr. Viele Pflegefälle und oft hohe Fallkosten sowohl bei der Restfinanzierung der Krankenpflege im Pflegeheim als auch bei der Restfinanzierung der ambulanten Langzeitpflege widerspiegeln die demografische Entwicklung. Die Aufwendungen für diese Restfinanzierungen sind und bleiben schwierig zu budgetieren.

Die Leistungsgruppe «**22 Soziale Wohlfahrt und Gesundheit**» schliesst mit einem um circa Fr. 74'000.00 über Budget liegenden Nettoaufwand ab. Im Vergleich zum Budget resultierten teils deutliche Mehraufwendungen bei der Krankenversicherung, den Beiträgen an Invalidenheime, der AHV und den Ergänzungsleistungen AHV/IV sowie bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Bei letzterer fällt ein Einzelfall erheblich ins Gewicht. Einzig die Beiträge an den Kanton für die Betreuung Angehöriger waren fast Fr. 16'000.00 unter Budget. Auf der Ertragsseite lagen die Rückerstattungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe deutlich über Budget.

Rickenbach
AFP 2025–2028

Ressort Bau + Infrastruktur / Andreas Wermelinger
Aufgabenbereich 3.1: Immobilien

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Immobilien» umfasst die Leistungsgruppen **Liegenschaften** sowie **Schulliegenschaften**.

Die Gemeinde verfügt über verschiedene Immobilien zur Erfüllung ihres Auftrags. Die zur Verfügung stehenden Immobilien sollen zweckmässig und modern sein sowie gut unterhalten werden. Anfallende Investitionen und notwendiger Unterhalt sind rechtzeitig zu planen und kostengerecht umzusetzen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir streben die Optimierung der Gemeindeliegenschaften an und aktualisieren die Immobilienstrategie.

Wir wollen den Betriebsablauf der Gemeindeliegenschaften effizient gestalten und die Betriebskosten tief halten.

Lagebeurteilung

Mit den Erweiterungsbauten am Schulstandort Rickenbach wird der Raumbedarf abgedeckt. Es bestehen genügend Schul- und AVOR-Räume. Das Raumangebot für die ausserschulische Betreuung ist für eine steigende Nachfrage in den nächsten Jahren ausgelegt. Am Schulstandort Pfeffikon kann der Bedarf für die notwendigen Unterrichtsräume in den bestehenden Gebäuden realisiert werden. Dieser Bedarf wird durch den Umbau des Primarschulhauses Winkel langfristig abgedeckt.

Das Primarschulhaus PRISMA in Rickenbach weist für die nächsten Jahre Bedarf an einigen Sanierungen auf. Dies sind vorwiegend Sanierungen an Gebäudehülle und Flachdach.

Das neue Energiegesetz legt den Standard für Immobilien der Gemeinden fest. Auf dem KUBUS und dem RUBIK in Rickenbach sowie dem Primarschulhaus Winkel in Pfeffikon wurden bereits Photovoltaikanlagen installiert. Auf dem PRISMA und der Mehrzweckhalle Pfeffikon müssen diese Massnahmen noch umgesetzt werden, um den vorgegebenen Zielwert der erneuerbaren Energie zu erreichen.

Die Räumlichkeiten sind generell gut belegt und genutzt. Leerstehende Räume sollen, wenn möglich, vermietet werden.

Der ehemalige Kindergarten Florentini im Ortsteil Rickenbach dient als Pfadiheim, bis für dieses eine dauerhafte Lösung gefunden ist. Anschliessend soll das Grundstück für einen den Gemeindeinteressen dienenden Zweck veräussert werden.

Durch den Verkauf der Parzellen in der Dorfzone im Ortsteil Pfeffikon ist ein öffentlicher Spiel- und Sportplatz weggefallen. Dem Bedürfnis nach einem Ersatz wird Rechnung getragen. Der öffentliche Spielplatz beim Schulhaus Angelusgasse ist veraltet und bietet zu wenig Spielmöglichkeiten.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Nicht mehr gebrauchte Liegenschaften können verkauft werden	Ausserordentliche Einnahmen	Mittel	Kaufangebote und Kaufinteressen aktiv verfolgen
Chance: Umsetzung des Energiegesetzes kann mit Aus- oder Umbau erfolgen	Komplettsanierung	Hoch	Bedarfs- und Projektdefinition erstellen sowie Massnahmen planen und umsetzen

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025	B 2026
Schulhäuser: Umbauten 2022-2024	Erledigt	2022-2024	87'150	-	-	-
Machbarkeitsstudie Schulraumplanung	Erledigt	2022-2025	0	35'000	9'341	
Planungskredit Sanierung Prisma + Grüne Halle	Planung	2026-2028				150'000
Bräter-Kippkessel- Kombination	Planung	2026				50'000
Spielplatzergänzung Pfeffikon	Planung	2024-2026	0	90'000	0	90'000
Neuer Spiel- und Sport- rasen Pfeffikon	Vgl. nächste Spalte	2024-2025		90'000	0	
Neue Sammelstelle, Parkplätze, Sportrasen	Planung	2026				1'465'000
Sanierung Eingang BS, PSH Angelus, Pfeffikon	Planung	2026				50'000
Digitale Amtstafeln	Planung	2026				45'000
Erweiterung Ober- stufentrakt / Tagesstrukturen	Erledigt	2023-2025	1'480'604	1'500'000	2'085'543	
Aufstockung Kindergarten	Erledigt	2023-2025	1'988'887	300'000	425'112	
Sanierung Wärmeerzeugung Schulanlage	Erledigt	2024-2025	49'348	1'240'000	1'423'440	
Umstellung Beleuch- tung SSH auf LED	Erledigt	2024-2025	110'000		53'969	
Ersatz Liftsteuerung Kubus	Erledigt	2024	44'435	-	-	-
Unterflurcontainer beim Gemeindehaus	Erledigt	2025		40'000	42'652	
Ersatz Steuerung / Beschallung KUBUS / Grüne Halle	Erledigt	2025		30'000	32'348	
Gesamtsanierung und Umbau PSH Winkel, Pfeffikon	Erledigt	2025		985'000	1'034'028	
Kauf Schulcontainer	Erledigt	2025		150'000	0	
Total			3'760'424	4'460'000	5'106'433	1'850'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025	B 2026
Überprüfung Nutzung / Belegung Räume	Alle 4 Jahre	2026	-	-	-	X
Ermittlung der Energiebilanz der gemeindeeigenen Immobilien	Einmalig	2025-2029	NEIN	X	NEIN	X
Laufender Liegenschaftsunterhalt	Jährlich	2025-2029	JA	X	JA	X

Messgrössen

Keine Messgrössen in diesem Aufgabenbereich

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2024		ergänzt Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Immobilien	3'760'422.44		5'155'059.92		5'106'433.21		
Nettoinvestitionen		3'760'422.44		5'155'059.92		5'106'433.21	
Machbarkeitsstudie Schulraumplanung	0.00		35'601.80		9'341.15		-73.76
Umbauen Primarschulhaus Rickenbach 2022-2024	87'149.50						
Aufstockung Kindergarten	1'988'886.50		425'111.71		425'111.71		0.00
Erweiterung Oberstufentrakt/Tagesstrukturen	1'480'604.24		2'019'395.76		2'085'543.00		3.28
Sanierung Wärmeerzeugung Schulanlage	49'347.55		1'290'652.45		1'423'440.45		10.29
Gesamtsanierung PSH Winkel, Pfeffikon			985'000.00		1'034'028.10		4.98
Spielplatzergänzung Pfeffikon	0.00		0.00		0.00		0.00
Umstellung Beleuchtung SSH auf LED	110'000.00		89'298.20		53'969.15		-39.56
Ersatz Liftsteuerung KUBUS	44'434.65						
Unterflurcontainer beim Gemeindehaus			40'000.00		42'651.80		6.63
Spiel- und Sportrasen Pfeffikon			90'000.00		0.00		-100.00
Ersatz Steuerung Beschallung KUBUS / grüne Halle			30'000.00		32'347.85		7.83
Kauf Container			150'000.00		0.00		-100.00

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.1	Immobilien	1'749'229.18	1'749'229.18	1'878'700.00	1'878'700.00	1'912'817.56	1'912'817.56	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
3.10	Liegenschaften	227'203.13	227'203.13	209'300.00	209'300.00	213'559.07	213'559.07	
029000	Gemeindehaus	140'443.05	140'443.05	147'500.00	147'500.00	143'588.75	143'588.75	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
029020	Gweyhuus Rickenbach	53'813.09	53'813.09	44'400.00	44'400.00	50'905.12	50'905.12	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
029060	Ehem. Gemeindkanzlei Pfeffikon	32'946.99	32'946.99	17'400.00	17'400.00	19'065.20	19'065.20	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
3.11	Schulliegenschaften	1'522'026.05	1'522'026.05	1'669'400.00	1'669'400.00	1'699'258.49	1'699'258.49	
029050	PSH Winkelstrasse Pfeffikon	84'317.73	84'317.73	39'400.00	39'400.00	43'400.73	43'400.73	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217000	Schulliegenschaften	503'258.13	503'258.13	533'400.00	533'400.00	525'902.68	525'902.68	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217010	Oberstufenschulhaus / KUBUS Rickenbach	318'565.42	318'565.42	410'100.00	410'100.00	452'004.79	452'004.79	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217020	Primarschulhaus PRISMA Rickenbach	133'235.70	133'235.70	168'900.00	168'900.00	184'972.25	184'972.25	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217030	Kindergarten RUBIK Rickenbach	281'879.15	281'879.15	297'300.00	297'300.00	331'969.81	331'969.81	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217050	PSH Angelusgasse, Pfeffikon	155'414.58	155'414.58	148'400.00	148'400.00	123'814.91	123'814.91	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217060	Mehrzweckgebäude Pfeffikon	45'355.34	45'355.34	71'900.00	71'900.00	37'193.32	37'193.32	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.1	Immobilien							
	Total	1'749'229.18	1'749'229.18	1'878'700.00	1'878'700.00	1'912'817.56	1'912'817.56	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
30	Personalaufwand	404'230.19		492'700.00		399'227.25		-18.97
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	451'750.49		493'400.00		525'531.01		6.51
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	596'885.25		608'100.00		604'618.20		-0.57
36	Transferaufwand	475.00		500.00		481.10		-3.78
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	295'888.25		284'000.00		382'960.00		34.85
42	Entgelte		35'835.95		25'700.00		33'492.85	30.32
44	Finanzertrag		3'000.00		3'000.00		3'000.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		1'710'393.23		1'850'000.00		1'876'324.71	1.42

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Immobilien»

Investitionsrechnung:

Neun der elf Kredite in diesem Aufgabenbereich können abgeschlossen werden, darunter drei Sonderkredite (vgl. Traktanden 1–3). Zwei Budgetkredite werden gar nicht beansprucht: Auf den Kauf der Schulcontainer wurde verzichtet. Der Kredit für den Spiel- und Sportrasen in Pfeffikon wurde ersetzt durch einen neuen Kredit im Budget 2026 (Sonderkredit für Sammelstelle, Parkplätze und Sportrasen). Der bereits ältere Budgetkredit von Fr. 50'000.00 wurde nur mit knapp Fr. 24'000.00 beansprucht. Die Umstellung der Beleuchtung auf LED im Sekundarschulhaus konnte 2025 abgeschlossen werden. Beim Budgetkredit von Fr. 200'000.00 resultiert eine Kreditunterschreitung von etwas über Fr. 35'000.00. Bei den beiden Budgetkrediten von Fr. 40'000.00 für den Unterflurcontainer beim Gemeindehaus und von Fr. 30'000.00 für den Ersatz der Steuerung der Beschallung im KUBUS und in der Grünen Halle waren Kreditüberschreitungen von je etwas über Fr. 2'000.00 zu verzeichnen, die vom Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz bewilligt wurden. Der Budgetkredit von Fr. 90'000.00 für den neuen Spielplatz in Pfeffikon wurde aufs Jahr 2026 übertragen. Der Spielplatz wird im ersten Semester des laufenden Jahres realisiert. Der Sonderkredit für die Aufstockung des Kindergartens kann wegen einer erst im Jahr 2026 erfolgten Gutschrift der Totalunternehmung noch nicht abgeschlossen werden. Es wird eine erfreuliche Kreditunterschreitung von rund Fr. 436'000.00 resultieren.

Erfolgsrechnung:

Aufgrund interner Verrechnungen und Umlagen der Aufwendungen beträgt der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs Immobilien ab 2025 immer Fr. 0.00.

Leistungsgruppe **«3.10 Liegenschaften»**: Diese Leistungsgruppe umfasst das Gemeindehaus, das Gweyhuus und die ehemalige Gemeindekanzlei Pfeffikon. Beim Gemeindehaus lagen die Stockwerkeigentums- und die Stromkosten leicht unter Budget. Die Malerarbeiten beim Gweyhuus und bei der ehemaligen Gemeindekanzlei Pfeffikon kamen etwas teurer als erwartet zu stehen.

Leistungsgruppe **«3.11 Schulliegenschaften»**: Der Aufwand in dieser Leistungsgruppe lag Fr. 30'000.00 über Budget. Die Neubewertung der Heizölvorräte der Schulanlage Buttenbergstrasse führte zu einem einmaligen hohen Aufwand von fast Fr. 45'000.00. Bei den Unterhaltmassnahmen gab es im Vergleich zum Budget Verschiebungen. Im Schulleitungsgebäude wurde im Lehrerzimmer eine neue Schallschutzdecke und im Untergeschoss wurden neue Türen eingebaut. Im Gegenzug wurde wegen der geplanten Sanierung der Angelusgasse auf die Neugestaltung der Böschung beim Primarschulhaus verzichtet. In der Mehrzweckhalle Pfeffikon wurde der Einbau eines neuen Geräte- raumtors und die Anschaffung eines neuen Geschirrspülers hinausgeschoben.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Bauwesen + Dienste» umfasst die Leistungsgruppen **Verkehr** und **Bestattungswesen**.

Der Verkehr und dessen sicherer und störungsfreier Betrieb nehmen in der Gemeinde eine wichtige Rolle ein. Die zur Verfügung stehenden Verkehrswege sind durch ständige Kontrolle und notwendigen Unterhalt auf einem guten und betriebssicheren Stand zu halten. Die Gemeinde sorgt für eine angemessene Versorgung durch den öffentlichen Verkehr.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Der Masterplan Strassenprojekte 2022–2030 für die Sanierung der Gemeindestrassen, die zumeist der Perimeterpflicht unterliegen, ist weiter umzusetzen.

Im Baubewilligungsverfahren streben wir optimale, kundenfreundliche Abläufe an.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird beibehalten.

Das Bestattungswesen ist zu überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Lagebeurteilung

Die Gemeindestrassen 1. Klasse sind grossmehrheitlich saniert. Diejenigen der 2. und 3. Klasse werden gemäss Masterplan saniert. In den letzten Jahren konnte dieser Masterplan pro Jahr summenmässig eingehalten werden. Die Priorisierung wird mit Einbezug der Werke und der bevorstehenden Bauprojekte von Wohnbauten marginal angepasst.

Die Baugesuche werden auf dem Bauamt rasch abgewickelt. Die Dauer des Bewilligungsverfahrens wird aber durch die Prüfung der Baugesuche bei den kantonalen Dienststellen und der externen Prüfstelle stark beeinflusst. Hier sind Optimierungen ständig anzustreben.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr entspricht heute den Bedürfnissen der Bevölkerung. Das Konzept «Bus 2040» berücksichtigt die ländlichen Gemeinden zu wenig. Rickenbach muss sich aktiv für die Anliegen der Landgemeinden einsetzen.

Durch die heutige Bestattungspraxis haben wir auf den Friedhöfen eine Überkapazität. Die bauliche Substanz des Friedhofes Rickenbach weist Sanierungsbedarf auf. Des Weiteren ist zu prüfen, welche Bestattungsarten/Gräberarten dem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Strassen: Durch zeitgerechte Sanierungen können Kosten tief gehalten werden	Tiefere Unterhaltskosten	Hoch	Umsetzen Masterplan Perimeter/Restkostenverteiler festlegen
Risiko Strassen: Einsparungen, da komplexe Abhängigkeiten	Projekte werden verzögert, negative Kostenfolgen durch grössere Etappierungen oder höhere Planungskosten	Hoch	Transparent und frühzeitig informieren
Chance Bauamt: Projekte können realisiert werden und tragen zur Entwicklung der Gemeinde bei	Bauamt als Bauermöglicher und nicht als Bauverhinderer	Hoch	Kostenstrukturen transparent erarbeiten und Bauherrschaft aktiv informieren
Risiko Bauamt: Abhängigkeit von externer Prüfstelle und vom Kanton	Bewilligungsverfahren zieht sich in die Länge	Hoch	Jahresgespräche mit externer Prüfstelle / Ablaufoptimierungen
Chance: Optimale Arbeitsabläufe durch verbesserte Infrastruktur	Weniger Überstunden beim Werkdienst	Hoch/Mittel	Umsetzung überprüfen
Risiko: Neuorganisation Winterdienst durch neue Infrastruktur (Kommunalfahrzeug) und Kündigung durch «Dritträumen»	«Dienstleistungsgrad» kann vereinzelt sinken	Hoch	Winterdienstpläne überarbeiten
Chancen Bestattungswesen: Sanierung für Anpassungen an heutige Bedürfnisse nutzen. Aufwertung des Friedhofs Rickenbach	Ort der Begegnung entsteht	Mittel	Konzept erarbeiten mit Einbezug Interessengruppen, Bevölkerung Sanierungsplanung erstellen

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025	B 2026
Verkehrssicherungsm.	In Arbeit	2019-2025	0	30'000	0	
Sanierung Sonnmat- strasse, Pfeffikon	Erledigt	2023-2025	228'089	50'000	-72'808	
Perimeter-Einford. Sonnmatstrasse	Erledigt	2023-2025		-275'000	-175'181	
Sanierung Gräbackerstr.	Erledigt	2023-2024	-37'618			
Perimeter-Einford. Gräbackerstrasse	In Arbeit	2024-2027	-74'042			
Sanierung Florentiniweg	In Arbeit	2023-2026	128'467		58'855	30'000
Sanierung Moosmatstrasse	In Arbeit	2023-2026	36'800	560'000	365'385	40'000
Sanierung Rösslistrasse	Planung	2023-2026	1'062		141	300'000
Perimeter-Einford. Moosmatstrasse, Rösslistr., Florentiniweg	In Arbeit	2024-2027				-615'000
Sanierung Gweystrasse	Erledigt	2023-2025	17'594	100'000	66'146	
Perimeter-Einford. Gweystrasse	Erledigt	2023-2025		-35'000	-6'929	
Sanierung Kirchweg	Planung	2026-2027				290'000
Sanierung Dorf-/Zopf- und Teil der Hinterdorf- strasse, Pfeffikon	Planung	2024-2026		550'000	41'756	560'000
Sanierung Löwenstrasse Pfeffikon	Planung	2024-2026		180'000	0	200'000
Sanierung Angelusgasse						630'000
Verlegung Gehweg und Treppe Joderstrasse/ Hofgasse			70'056	-	-	-
Sanierung Friedhofgebäude	Erledigt	2025		40'000	81'383	
Total			370'409	1'200'000	358'747	1'435'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025		B 2026
Flickarbeiten Strassen	Jährlich	2025-2029	JA	X	JA		X
Baubewilligungen: Transparente Kosten- strukturen	Einmalig	2025-2029	NEIN	X	NEIN		
Aktualisierung Fried- hofreglement	Einmalig	2026	NEIN	-	-		X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Baugesuchsdauer	Anz. Tage	< 75	NEIN		NEIN
Strassenunterhalts- kosten	% zu VJ	-10 %	NEIN		JA
Einsprachen Perimeter- verfahren	Anzahl/ Verfahren	< 2	0		0

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2024		ergänzendes Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Bauwesen + Dienste	444'450.62	74'042.00	702'159.61	310'000.00	540'857.36	182'110.00	
Nettoinvestitionen		370'408.62		392'159.61		358'747.36	
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 3. Etappe - Gräbckerstrasse	-37'618.35						
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 2. Etappe - Sonnmattstrasse	228'089.10		93'617.20		-72'808.30		-177.77
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Gweystrasse Perimeteereinforderungen (Sonnmattstrasse, Pfeffikon/Gweystrasse, Rickenbach)	17'594.35	74'042.00	102'405.65	310'000.00	66'145.50	182'110.00	-35.41 -41.25
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 5. Etappe - Florentiniweg	128'467.43		58'854.74		58'854.74		0.00
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 5. Etappe - Moosmattstrasse	367'999.91		365'384.73		365'384.73		0.00
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 5. Etappe - Rösslistrasse	1061.73		140.99		140.99		0.00
Verlegung Gehweg und Treppe Joderstrasse-Hofgasse	70056.45						
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Dorf-/Zopf-/Hinterbergstrasse			41'756.30		41'756.30		0.00
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Löwenstrasse			0.00		0.00		0.00
Sanierung Friedhofgebäude			40'000.00		81'383.40		103.46

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.2	Bauwesen + Dienste	1'168'173.74	107'755.65	1'306'297.00	33'100.00	1'207'078.11	34'789.95	
	Netto Aufwand		1'060'418.09		1'273'197.00		1'172'288.16	-7.93
3.20	Verkehr	1'114'895.61	93'905.65	1'237'266.00	23'100.00	1'129'101.41	25'889.95	
615000	Gemeindestrassen	841'464.89	59'357.65	947'725.00	23'100.00	836'776.65	25'889.95	
	Netto Aufwand		782'107.24		924'625.00		810'886.70	-12.30
622000	Regionalverkehr	273'430.72	34'548.00	289'541.00		292'324.76		
	Netto Aufwand		238'882.72		289'541.00		292'324.76	0.96
3.21	Bestattungswesen	53'278.13	13'850.00	69'031.00	10'000.00	77'976.70	8'900.00	
771000	Bestattungswesen	53'278.13	13'850.00	69'031.00	10'000.00	77'976.70	8'900.00	
	Netto Aufwand		39'428.13		59'031.00		69'076.70	17.02

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.2	Bauwesen + Dienste							
	Total	1'168'173.74	107'755.65	1'306'297.00	33'100.00	1'207'078.11	34'789.95	
	Netto Aufwand		1'060'418.09		1'273'197.00		1'172'288.16	-7.93
30	Personalaufwand	118'542.82		155'500.00		135'453.60		-12.89
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	247'364.66		285'000.00		190'045.06		-33.32
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	228'898.25		243'400.00		232'572.30		-4.45
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.					10'000.00		100.00
36	Transferaufwand	359'669.60		414'600.00		420'801.70		1.50
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	213'698.41		207'797.00		218'205.45		5.01
42	Entgelte		103'335.65		33'100.00		34'789.95	5.11
44	Finanzertrag		4'420.00					-100.00

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Bauwesen + Dienste»

Investitionsrechnung:

2025 konnte die Sanierung der Sonnmattstrasse in Pfeffikon mit dem Einbau des Deckbelags abgeschlossen werden. Dank einer im Vergleich zum Kostenvoranschlag viel kostengünstigeren Auftragsvergabe konnte eine Kreditunterschreitung von rund Fr. 166'000.00 realisiert werden. Auch der nördliche Teil der Gweystrasse wurde 2025 erneuert. Der Budgetkredit von Fr. 120'000.00 konnte um rund Fr. 36'000.00 unterschritten werden. Die Perimeterbeiträge für diese beiden Strassen beliefen sich auf Fr. 182'000.00.

Der bewilligte Budgetkredit für die Sanierung des Friedhofgebäudes auf dem Friedhof Rickenbach belief sich auf Fr. 40'000.00. Vorgesehen waren im Rahmen einer Teilsanierung die Neuverlegung der Abwasserleitung, da es bei der alten Leitung immer wieder zu Verstopfungsproblemen kam, sowie die Erneuerung der verrosteten Türe. Bei den Aufbrucharbeiten des Bodens im Gebäude wurde die Wasserleitung, die unerwarteterweise direkt unter dem Plattenboden verlief, beschädigt. In der Folge musste der ganze Boden herausgerissen werden. Dabei stellte sich heraus, dass sämtliche Zuleitungen zu WCs und Lavabos sowie zum Pissoir stark angerostet waren. Letztlich wurde deshalb aus der vorgesehenen Teil- eine Gesamtanierung, in deren Rahmen sämtliche Wasser- und Abwasserleitungen, Sanitärapparate, elektrische Anlagen inklusive eines neuen Schaltschranks, WC-Trennwände, die Eingangstüre und eine Innentüre erneuert wurden. Die gesamten Sanierungskosten belaufen sich auf rund Fr. 81'000.00. Folglich resultierte eine Kreditüberschreitung von Fr. 41'199.65. Der Gemeinderat hat diese Kreditüberschreitung gemäss § 15 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) bewilligt. Gemäss diesem Gesetzesartikel kann der Gemeinderat bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, eine Kreditüberschreitung bewilligen.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**3.2 Bauwesen + Dienste**» wurde eingehalten (Nettominderaufwand von Fr. 100'908.85 im Vergleich zum Budget 2025). Im Vergleich zu 2024 stieg der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs um fast Fr. 112'000.00 oder 10,5 %.

In der Leistungsgruppe «**3.20 Verkehr**» lag der Nettoaufwand rund Fr. 111'000.00 unter Budget. Diverse Budgetunterschreitungen, vor allem bei Schneeräumung, Signalisationen und Strassenflickarbeiten, sowie der Verzicht auf die Anschaffung eines Schneepflugs waren hierfür die Hauptgründe.

Der Nettoaufwand in der Leistungsgruppe «**3.21 Bestattungswesen**» lag Fr. 10'000.00 über Vorjahr wegen Kostenübernahmen bei Teilungsfällen mit ausgeschlagener Erbschaft.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung» umfasst die Leistungsgruppen **Sicherheit, Entsorgung und Umweltschutz** sowie **Raumordnung**.

Die Gemeinde übernimmt Teile der Grundversorgung der öffentlichen Sicherheit wie Feuerwehr und Zivilschutz. Die Ausführung dieser Aufgaben kann auch durch gemeindeübergreifende Organisationen und Zweckverbände übernommen werden.

Die Entsorgung und das Recycling der Abfälle sind kosten- und umweltgerecht, effizient und kundenfreundlich zu organisieren.

Die Gebühren dafür sollen verursachergerecht angesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben (Richtplan, Planungs- und Baugesetz) bilden Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement der Gemeinde die rechtliche Basis für die bauliche Entwicklung der Gemeinde.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Rickenbach bietet lebenswerte öffentliche Räume.

Die Rickenbacher Bevölkerung kann sich sicher fühlen.

Die Wasserversorgung von Rickenbach ist qualitativ und quantitativ sichergestellt.

Wir setzen uns für die Sicherheit der Bevölkerung ein und erarbeiten ein neues Modell für den Bevölkerungsschutz.

Lagebeurteilung

Rickenbach hat verschiedene Orte, die für Begegnungen geeignet sind und auch heute von der Bevölkerung zum Teil entsprechend genutzt werden. Jedoch haben viele Orte einen «eher kahlen» Charakter.

Die Feuerwehr Michelsamt wie auch die Feuerwehr Oberwynental benötigen neue, grössere und der Zeit angepasste Räumlichkeiten. Das Feuerwehrlokal der Feuerwehr Michelsamt ist Bestandteil des Bauprojekts der neuen Dreifachturnhalle in Beromünster. Das Lokal der Feuerwehr Oberwynental soll im Gebiet Bromen in der Gemeinde Reinach in den nächsten Jahren realisiert werden.

Das Reglement für Bevölkerungsschutz und Gemeindeführungsstab liegt im Entwurf vor. Es wird eine Zusammenarbeit im Michelsamt angestrebt, um Synergien zu nutzen und eine professionellere Organisation zu gewährleisten.

Die Wasserversorgung ist aktuell in allen Ortsteilen gewährleistet. Ein zunehmender Verbrauch muss mit neuen Quellen abgedeckt werden. Die Chlorothalonil-Werte im Gebiet der Wasserversorgung Rickenbach liegen über dem Grenzwert. Eine mittelfristige Lösung wird angestrebt.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Bevölkerungsschutz: Klare Organisation und Struktur	Gewährleistung der Sicherheit im Ereignisfall	Mittel	Die heutige Organisation des Bevölkerungsschutzes auf Gemeindeebene ist den neuen Vorgaben anzupassen

Chance: Energiegesetz verbessert Energiebilanz der Gemeinde	«Wir sind grünen»	Mittel	Grundlagen erarbeiten, Umsetzung planen
Risiko: Das Energiegesetz findet schlechte Akzeptanz bei der Bevölkerung	«Wir sind nur hellgrün»	Mittel	Einbezug Bevölkerung Kommunikationskonzept
Risiko: Neue Feuerwehrmagazine führen zu viel höheren Kosten	Die Ersatzabgaben reichen nicht aus, um die laufenden Kosten zu tragen	Mittel	Aktive Einflussnahme bei Bauprojekten. Überprüfung der Zugehörigkeit zu zwei Feuerwehrverbänden
Chancen öffentlicher Raum: Durch Aufwertung bessere Lebensqualität	Belebte Dorfkerne, besseres Klima	Mittel	Masterplan erstellen, welche Orte sind mit welcher Massnahme geeignet
Risiko Wasserversorgung: Gesetzliche Vorschriften führen dazu, dass das Wasser der Wasserversorgung Rickenbach nicht mehr genutzt werden darf	Ein Zusammenschluss mit anderen Versorgungsregionen ist unumgänglich	Hoch	Alternativen prüfen, Austausch mit Wasserversorgung Rickenbach intensivieren und Massnahmen unterstützen

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025	B 2026
Inv.-Beitrag FW Oberwynental, neu. Magazin	Planung	2026-2027	508'537			481'000
Leitungssanierungen Sonnmatstrasse	Erledigt	2023-2025		50'000	270'615	
Leitungssanierungen Gräbakerstrasse	Erledigt	2024	20'526			
Leitungssanierungen Moosmattstr., Florentiniweg, Rösslistrasse	In Arbeit	2023-2026	159'621	1'200'000	407'670	400'000
Leitungssanierung Kirchweg	Planung	2026-2027				650'000
Leitungssanierung Gweystrasse	Erledigt	2023-2025	0	100'000	76'097	
Leitungssanierung Dorf-/Zopf-, Löwen-, Hinterdorfstrasse, Pfeffikon	Planung	2025-2026		400'000		350'000
Leitungssanierung Angelusgasse	Planung	2026-2027				250'000
Kanalisation Zivilschutzanlage Stöcken	Erledigt	2025	25'278		54'996	
Kanalisationsverlegungen Gemeinde - anteil	In Arbeit	2025-2026		300'000	81'511	250'000
Kanalisationsanierungen, diverse	Erledigt / Planung	2025-2029	183'812	200'000	144'788	200'000
Investitionsbeitrag RÜB 528 Menziken	Erledigt	2021-2025	0	150'000	0	
Sanierung/Neugestaltung Mühleweiher	Erledigt	2024	87'012			
Ortsplanungsrevision	Erledigt	2019-2024	28'790	10'000		
Anschlussgebühren	Planung	2025-2029	-471'844	-300'000	-248'478	-200'000
Total			541'732	2'110'000	787'198	2'381'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025	B 2026
Organisation Bevölkerungsschutz an neue Vorgaben anpassen	Einmalig	2025-2026	NEIN	X	NEIN	X
Leitungsspülung gem. Spülplan	Jährlich	2025-2029	JA	X	JA	X
Raumplanung: Rückzonungen	Einmalig	2019-2025	JA	X	JA	
Erarbeitung des Rickenbacher Energieleitbilds	Einmalig	2025-2026	NEIN	X	NEIN	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Einwohnerzahl	% zu VJ	1.25 %	4.77%		0.59%

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2024		ergänzt Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	1'013'575.51	471'843.90	1'370'395.69	300'000.00	1'035'676.28	248'477.80	
Nettoinvestitionen		541'731.61		1'070'395.69		787'198.48	
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Sonnmatstrasse, Pfeffikon	508'536.75		486'493.40		270'614.83		-44.37
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Gräbäckerstrasse, Pfeffikon	20'525.90						
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Moosmatstrasse/Florentiniweg/Rösslistrasse	159'620.63		407'669.94		407'669.94		0.00
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Gweystrasse	0.00		100'000.00		76'097.30		-23.90
Kanalisation Zivilschutzanlage	25'278.40		94'721.60		54'995.71		-41.94
Kanalisationsverlegungen (Gemeindeanteil)			81'510.75		81'510.75		0.00
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Leitungssanierungen	183'811.60		200'000.00		144'787.75		-27.61
Sanierung / Neugestaltung Mühleweiher	87'012.45						
Investitionsbeitrag RÜB 528 Menziken	0.00		0.00		0.00		0.00
Anschlussgebühren SF Abwasser		471'843.90		300'000.00		248'477.80	-17.17
Ortsplanungsrevision	28'789.78						

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.3	Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	1'650'211.65	1'406'050.28	1'624'193.00	1'344'686.00	1'706'480.96	1'418'009.88	
	Netto Aufwand		244'161.37		279'507.00		288'471.08	3.21
3.22	Sicherheit	294'322.63	236'617.60	273'867.00	193'314.00	326'283.32	259'479.70	
150000	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	236'404.70	236'404.70	191'514.00	191'514.00	257'667.65	257'667.65	0.00
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
161000	Schiesswesen	4'862.87		17'141.00		15'381.17		
	Netto Aufwand		4'862.87		17'141.00		15'381.17	-10.27
162000	Zivilschutz	53'055.06	212.90	65'212.00	1'800.00	53'234.50	1'812.05	
	Netto Aufwand		52'842.16		63'412.00		51'422.45	-18.91
3.24	Entsorgung und Umweltschutz	1'252'313.09	1'169'432.68	1'234'504.00	1'151'372.00	1'248'949.98	1'151'044.18	
720000	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	963'432.29	963'432.29	959'472.00	959'472.00	937'137.20	937'137.20	0.00
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
730000	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	169'472.89	169'472.89	136'900.00	136'900.00	162'551.98	162'551.98	0.00
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
741000	Gewässer	45'381.54		49'594.00	12'700.00	59'909.67	127'150.00	
	Netto Aufwand		45'381.54		36'894.00		47'194.67	27.92
750000	Arten- und Landschaftsschutz	5'477.05		5'192.00		5'425.02		
	Netto Aufwand		5'477.05		5'192.00		5'425.02	4.49
769000	Übriger Umweltschutz	68'549.32	36'527.50	83'346.00	42'300.00	83'926.11	38'640.00	
	Netto Aufwand		32'021.82		41'046.00		45'286.11	10.33
3.25	Raumordnung	103'575.93		115'822.00		131'247.66	7'486.00	
146000	Grundbuch, Vermessung, Katasterwesen	3'098.70		4'000.00		2'347.85		
	Netto Aufwand		3'098.70		4'000.00		2'347.85	-41.30
790000	Raumordnung	100'477.23		111'822.00		128'899.81	7'486.00	
	Netto Aufwand		100'477.23		111'822.00		121'413.81	8.58

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.3	Umwelt, Sicherheit + Raumordnung							
	Total	1'650'211.65	1'406'050.28	1'624'193.00	1'344'686.00	1'706'480.96	1'418'009.88	
	Netto Aufwand		244'161.37		279'507.00		288'471.08	3.21
30	Personalaufwand	89'157.85		91'800.00		104'459.90		13.79
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	322'902.41		278'000.00		305'532.22		9.90
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	110'676.35		158'200.00		135'634.80		-14.26
34	Finanzaufwand	330.70				1'224.70		100.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	97'999.27		27'001.00		111'875.28		314.34
36	Transferaufwand	830'915.77		865'200.00		841'037.55		-2.79
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	198'229.30		203'992.00		206'716.51		1.34
42	Entgelte		1'162'630.35		1'143'800.00		1'283'992.55	12.26
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.		110'488.24		79'286.00			-100.00
46	Transferertrag		64'398.14		55'000.00		65'577.48	19.23
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		68'533.55		66'600.00		68'439.85	2.76

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung»

Investitionsrechnung:

Im Zuge der Sanierung der Sonnmattstrasse und der Gweystrasse (vgl. Aufgabenbereich «Bauwesen + Dienste») wurden auch die Kanalisationsleitungen erneuert und das Trennsystem eingeführt. Bezüglich der Leitungssanierungen in der Sonnmattstrasse wird auf die entsprechende Sonderkreditabrechnung (Traktandum 4) verwiesen. Der Budgetkredit von Fr. 100'000.00 für die Leitungssanierungen der Gweystrasse konnte mit einer Kreditunterschreitung von fast Fr. 24'000.00 abgeschlossen werden. Auch bei den Budgetkrediten für diverse Kanalisationssanierungen sowie für die Anpassungen der Kanalisation bei der Zivilschutzanlage Stöcken resultierten deutliche Kreditunterschreitungen.

Wie bei den Krediten für die Strassensanierungen im Aufgabenbereich «Bauwesen + Dienste» werden die entsprechenden nicht beanspruchten Kredite für Leitungssanierungen aufs Jahr 2026 übertragen.

Das Projekt «Regenüberlaufbecken 528» in Menziken lief 2025 endlich an. Da die Abrechnung aber noch nicht eingetroffen ist, muss der Budgetkredit für den Investitionsbeitrag ein weiteres Mal übertragen werden.

Die vereinnahmten Anschlussgebühren lagen mit fast Fr. 250'000.00 rund einen Sechstel unter dem budgetierten Wert von Fr. 300'000.00.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**3.3 Umwelt, Sicherheit + Raumordnung**» wurde knapp nicht eingehalten (Nettomehraufwand von Fr. 8'964.08 im Vergleich zum Budget 2025). Im Vergleich zu 2024 stieg der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs um rund Fr. 44'000.00 oder 18 %.

Leistungsgruppe «**3.22 Sicherheit**»: Die Feuerwehersatzabgaben lagen rund Fr. 51'000.00 über Budget. Für den zweiten Teil des Unterhalts von Hydranten wurden 2025 fast Fr. 25'000.00 aufgewendet. Zum Ausgleich der Spezialfinanzierung Feuerwehr konnte eine Einlage von rund Fr. 49'000.00 vorgenommen werden, während eine Entnahme von Fr. 6'000.000 budgetiert war. Der Nettoaufwand von rund Fr. 513'000.00 für den Zivilschutz lag rund Fr. 12'000.00 unter Budget und leicht unter Vorjahr.

Leistungsgruppe «**3.24 Entsorgung und Umweltschutz**»: Die Abwassergebühren stiegen auf fast Fr. 875'000.00 an (2024: 793'000.00). Der gesamte Aufwand für die Abwasserbeseitigung lag mit rund Fr. 937'000.00 um Fr. 22'000.00 unter Budget und Fr. 26'000.00 unter Vorjahr. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurde mit einer Einlage von rund Fr. 26'000.00 ausgeglichen.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wurde wiederum eine Dividende der Renergia Zentralschweiz AG (rund Fr. 14'000.00) vereinnahmt. Die Spezialfinanzierung konnte mit einer Einlage von rund Fr. 26'000.00 wie budgetiert ausgeglichen werden.

Der Grund für die Nichteinhaltung des Globalbudgets liegt beim «Übrigen Umweltschutz», konkret bei den Kosten für die Kadaversammelstelle in Reinach. Hier resultierte bei Aufwendungen von rund Fr. 22'000.00 eine Budgetüberschreitung von über Fr. 10'000.00. Begründet wurden diese gebundenen Mehrkosten mit Planungskosten für ein Vorprojekt für die Sanierung der Kadaversammelstelle, einem ungeplanten Austausch des Verdampfers und der Erhöhung der Abgaben an den Kanton.

Leistungsgruppe «**3.25 Raumordnung**»: Der Nettoaufwand lag mit rund Fr. 121'000.00 knapp Fr. 21'000.00 über dem Vorjahr wegen der erstmals vorgenommenen Abschreibungen auf immateriellen Anlagen auf der Ende 2024 abgeschlossenen Gesamtrevision der Ortsplanung.

Rickenbach
AFP 2025–2028

Ressort Bildung / Anita Habermacher-Furrer
Aufgabenbereich 4: Schulwesen

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Schulwesen» umfasst die Leistungsgruppen **Primarschule, Sekundarschule, Volksschule Übriges** sowie **Sonderschulung**.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Das Schulangebot der Gemeinde Rickenbach umfasst die Spielgruppe inkl. früher Sprachförderung, den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Basisstufe im Schulhaus Pfeffikon, die Primar- und die Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Rickenbacher Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle in der Musikschulkommission Michelsamt-Surental ein. Der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder in der ersten und zweiten Primarklasse integriert durchgeführt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde bietet ein qualitativ hochstehendes und umfassendes Schulangebot. Die Gemeinde setzt sich für ein kostenoptimiertes Schulangebot ein.

Die Gemeinde unterstützt die Lehrpersonen und die Lernenden so weit wie möglich, damit die Lernenden nach der obligatorischen Schulzeit eine weiterbildende Anschlusslösung finden. Die Gemeinde bietet optimale Tagesstrukturen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was interne und externe Evaluationen bestätigen. Im Schuljahr 2023/2024 fand eine externe Evaluation statt.

In Rickenbach werden im Schuljahr 2025/2026 insgesamt vier Kindergärten, vier altersdurchmischte 1./2. Klassen und je zwei Jahrgangsklassen der 3.–6. Klassen und in Pfeffikon zwei Basisstufen, zwei altersdurchmischte 3./4. Klassen und eine 5./6. Klasse geführt. Die Sekundarschule wird im integrativen Modell (ISS) geführt, mit je zwei Klassen pro Stufe. Die steigenden Schülerzahlen an der Primarschule verlangen eine optimale Planung. Dies ist eine Folge der Einführung des freiwilligen zweijährigen Kindergartens und der grossen Bautätigkeit. Die Erhaltung des eigenständigen Sekundarschulkreises Rickenbach ist zwingend.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Ändernde Schülerzahlen	Kostensteigerungen, -reduktionen	Mittel	Bestmögliche und flexible Klassenbildung (Vermeidung von Unterbestand und damit Reduktion von Lektionen)
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden (Projekt Schule für alle mit den Entwicklungszielen 2035)	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen, Raumkapazitäten (inkl. Tagesstrukturen und Spielgruppen mit früher Sprachförderung) stehen nicht zur Verfügung (Teamteaching, Niveauunterricht, Gruppenunterricht, SOL-Unterricht)	Hoch	Die Entwicklung und die Strategie des Kantons stets kritisch verfolgen
Risiko: Kostenteiler des Kantons	Kosten nicht abschätzbar (insbesondere integrative Sonderschulung, integrierte Förderung mit Schwerpunkt Begabungsförderung)	Mittel	Der Strategie des Kantons hohe Beachtung schenken
Risiko: Lernende mit besonderen Bedürfnissen	Belastung der Lehrpersonen	Hoch	Gezielte Vernetzung aller schulischen und nicht schulischen Unterstützungsangebote, eigene Mitarbeitende unterstützen und fördern, Bewerbungen mit dem Aspekt IF-Ausbildung bevorzugen, interne Überprüfung für ein Time-in-Angebot
Chance/Risiko: Digitalisierung in der Schulverwaltung	Überforderung der Mitarbeitenden und der Lehrpersonen, effizientere Abläufe	Mittel	Konzepte mit schrittweisem Vorgehen und genügend Ressourcen,

			Kompetenzen erweitern (Weiterbildung, SCHILW, FLS-Support vor Ort)
Risiko: Frühe Sprachförderung	Zu hohe Kosten für die Umsetzung, Angebot wird von den Eltern nicht genutzt	Mittel	Gegebenenfalls Anpassungen an das Konzept 2021
Chance/Risiko: Integration Spielgruppe	Integration Mitarbeitende Spielgruppe in die Schulstruktur notwendig (Mitarbeitergespräche, Prozesse und Abläufe, Verantwortlichkeit und Kompetenzen)	Mittel	Kommunikation und Information Pflichtenheft überprüfen und anpassen
Chance/Risiko: Zusammenarbeit Schulleitung	Zusammenarbeit der SL funktioniert nicht (z. B. Erreichbarkeit, Koordination) Neues Know-how aus der Ausbildung DAS Schulleitung	Mittel	Austausch überprüfen
Chance: Externe Evaluation	Aufdecken von blinden Flecken, neue Auflagen durch die Schulaufsicht, Aufzeigen von Potenzial, Rückmeldung zum Strategiekonzept	Hoch	Umsetzung
Chance/Risiko: Umstellung auf Jahrgangsklassen	Klassen mit Unter-/oder Überbestand Mangelnde Zusammenarbeit innerhalb der Stufe und des Zyklus Entlastung der Lehrpersonen mit homogeneren Klassen Bessere Förderung und Differenzierung der Kinder	Hoch	Umsetzung

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025		B 2026
Hardwareanschaffungen	Planung	2026					80'000
Total			0	0	0		80'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025		B 2026
Verursachergerechte Verteilung Schulkosten	Jährlich	2025-2029	JA	X	JA		X
Umsetzung der mit dem Kanton im Rahmen der Partizipation der Lernenden vereinbarten Leistungen	Jährlich	2025-2029		X	JA		X
Unterstützung Projekt LIFT	Jährlich	2025-2029	JA	X	JA		X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Durch. Klassengrösse	Anzahl	>=19	18.7		18.8
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100%	100%		100%

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2024		ergänztes Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Schulwesen	0.00		0.00		0.00		
Nettoinvestitionen		0.00		0.00		0.00	

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4	Schulwesen	11'000'237.24	5'794'082.85	11'429'480.00	5'927'242.00	11'648'464.19	6'205'330.42	
	Netto Aufwand		5'206'154.39		5'502'238.00		5'443'133.77	-1.07
40	Primarschule	6'026'567.10	3'150'383.40	5'914'721.00	3'209'200.00	6'118'420.18	3'229'714.25	
211000	Kindergarten	1'034'351.65	482'586.00	1'113'649.00	544'200.00	1'020'943.64	556'015.95	
	Netto Aufwand		551'765.65		569'449.00		464'927.69	-18.35
211600	Basisstufe	928'661.27	484'945.80	864'857.00	442'600.00	823'061.77	442'524.00	
	Netto Aufwand		443'715.47		422'257.00		380'537.77	-9.88
212000	Primarschule	4'063'554.18	2'182'851.60	3'936'215.00	2'222'400.00	4'274'414.77	2'231'174.30	
	Netto Aufwand		1'880'702.58		1'713'815.00		2'043'240.47	19.22
41	Sekundarschule	2'144'359.56	977'462.50	2'284'951.00	1'103'200.00	2'260'805.01	1'122'308.20	
213000	Sekundarschule	1'985'181.26	977'462.50	2'108'396.00	1'103'200.00	2'078'150.84	1'122'308.20	
	Netto Aufwand		1'007'718.76		1'005'196.00		955'842.64	-4.91
213600	Gymnasien, Kantonsschulen	159'178.30		176'555.00		182'654.17		
	Netto Aufwand		159'178.30		176'555.00		182'654.17	3.45
42	Volksschule Übriges	2'021'871.24	1'314'448.30	2'119'136.00	1'329'342.00	2'182'085.94	1'332'493.32	
214000	Musikschule	226'964.12		252'399.00		245'840.29		
	Netto Aufwand		226'964.12		252'399.00		245'840.29	-2.60
216100	Schulpsychologischer Dienst	73'832.50		80'900.00		78'878.20		
	Netto Aufwand		73'832.50		80'900.00		78'878.20	-2.50
216200	Logopädie	85'918.55		88'300.00		100'104.85		
	Netto Aufwand		85'918.55		88'300.00		100'104.85	13.37
216300	Psychomotorik	67'697.45		59'600.00		67'376.15		
	Netto Aufwand		67'697.45		59'600.00		67'376.15	13.05
216400	Schulsozialarbeit	105'103.40		92'193.00		139'352.64		
	Netto Aufwand		105'103.40		92'193.00		139'352.64	51.15
218000	Schul- und familienergänzende Tagesbe	428'490.41	323'895.71	434'245.00	265'000.00	474'646.53	305'098.90	
	Netto Aufwand		104'594.70		169'245.00		169'547.63	0.18
219000	Übriges Pflichtangebot	387'367.89	387'367.89	428'379.00	428'379.00	395'450.33	395'450.33	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
219010	Bildungskommission	2'414.20	2'414.20	14'100.00	14'100.00	4'767.90	4'767.90	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
219020	Schulleitung	522'899.65	522'899.65	544'263.00	544'263.00	552'672.89	552'672.89	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
299000	Bildung übriges (Spielgruppe)	99'883.07	75'270.85	104'757.00	75'000.00	101'436.16	70'820.00	
	Netto Aufwand		24'612.22		29'757.00		30'616.16	2.89
299800	Frühe Sprachförderung	21'300.00	2'600.00	20'000.00	2'600.00	21'560.00	3'683.30	
	Netto Aufwand		18'700.00		17'400.00		17'876.70	2.74
43	Sonderschulung	807'439.34	351'788.65	1'110'672.00	285'500.00	1'087'153.06	520'814.65	
220000	Sonderschulung	549'320.00		733'300.00		733'260.00		
	Netto Aufwand		549'320.00		733'300.00		733'260.00	-0.01
220100	Integrative Sonderschulung	258'119.34	351'788.65	377'372.00	285'500.00	353'893.06	520'814.65	
	Netto Aufwand				91'872.00			
	Netto Ertrag		93'669.31				166'921.59	100.00

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4	Schulwesen							
	Total	11'000'237.24	5'794'082.85	11'429'480.00	5'927'242.00	11'648'464.19	6'205'330.42	
	Netto Aufwand		5'206'154.39		5'502'238.00		5'443'133.77	-1.07
30	Personalaufwand	6'646'049.06		6'473'500.00		6'802'230.72		5.08
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	732'940.45		858'900.00		787'950.78		-8.26
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	36'793.80		24'500.00		24'397.20		-0.42
36	Transferaufwand	1'175'953.60		1'415'900.00		1'411'963.51		-0.28
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'408'500.33		2'656'680.00		2'621'921.98		-1.31
42	Entgelte		217'715.70		178'700.00		205'238.30	14.85
46	Transferertrag		4'703'242.46		4'753'300.00		5'074'673.30	6.76
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		873'124.69		995'242.00		925'418.82	-7.02

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Schulwesen»:

Investitionsrechnung:

Keine Investitionen in diesem Aufgabenbereich.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**4 Schulwesen**» wurde mit einem Nettominderaufwand von Fr. 59'104.23 im Vergleich zum Budget 2025 eingehalten. Im Vergleich zum Vorjahr resultiert ein um Fr. 235'000.00 bzw. 4,4 % höherer Nettoaufwand von Fr. 5,44 Mio.

Leistungsgruppe «**40 Primarschule**»: Der Nettoaufwand lag mit knapp Fr. 2,9 Mio. genau auf Vorjahreshöhe, aber Fr. 174'000.00 über Budget. Beim Kindergarten resultierte im Vergleich zum Budget ein Nettominderaufwand von beinahe Fr. 105'000.00 und bei der Basisstufe ein solcher von fast Fr. 42'000.00, grösstenteils wegen eines tieferen internen Umlageaufwands. Dagegen lag der Nettoaufwand bei der Primarschule fast Fr. 330'000.00 über Budget. Hauptgrund für diese hohe Budgetabweichung ist der Personalaufwand, der einerseits (auf Basis der Augustlöhne 2024) deutlich zu tief budgetiert war. Andererseits war die zusätzliche 3./4. Klasse in Pfeffikon ab Schuljahr 2025/2026 im Budget nicht berücksichtigt worden.

Die Leistungsgruppe «**41 Sekundarschule**» schloss mit einem Nettominderaufwand von Fr. 43'000.00 im Vergleich zum Budget ab. Ein etwas höherer Personalaufwand wurde durch weniger Anschaffungen von Schulmöbeln, tiefere interne Umlagen und höhere Kantonsbeiträge überkompensiert.

In der Leistungsgruppe «**42 Volksschule Übriges**» resultierte ein Nettomehraufwand von fast Fr. 60'000.00 im Vergleich zum Budget. Die Aufwendungen für Logopädie stiegen im Vorjahresvergleich um rund Fr. 14'000.00 und diejenigen für den schulpsychologischen Dienst um Fr. 5'000.00, während der Aufwand für Psychomotorik für einmal stabil blieb. Bei der Schulsozialarbeit resultierte ein um Fr. 39'000.00 über dem Budget liegender Lohnaufwand aufgrund nicht budgetierter Pensenerhöhungen während des Jahres. Der Nettoaufwand der Tagesbetreuung entsprach mit Fr. 169'000.00 genau dem Budgetwert. Die gestiegenen Lohnkosten infolge grösserer Schülerzahl wurden durch entsprechend höhere Kostenbeteiligungen der Eltern kompensiert. Wiederum konnte ein Bundesbeitrag von Fr. 12'000.00 vereinnahmt werden. Der Schülertransport verteuerte sich im Vergleich zu Vorjahr und Budget um fast Fr. 20'000.00, weil aufgrund von mehr Sekundarschülern aus Pfeffikon ab August 2025 die meisten Fahrten doppelt geführt werden mussten. Der Kantonsbeitrag für Schulen mit hohem Anteil fremdsprachiger Schüler lag mit Fr. 42'000.00 klar über dem vorsichtshalber tiefen Budgetwert von knapp Fr. 8'000.00. Der Nettoaufwand der Spielgruppe von rund Fr. 30'000.00 und derjenige der frühen Sprachförderung (knapp Fr. 18'000.00) lagen nur minim über dem Budgetwert.

Der Nettoaufwand der Leistungsgruppe «**43 Sonderschulung**» lag mit Kosten von ca. Fr. 566'000.00 um rund Fr. 260'000.00 unter Budget. Zwar stieg der gesamte Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um circa Fr. 92'000.00. Wiederum unerwartet erhöhten sich im Gegenzug aber die Kantonsbeiträge für die integrative Sonderschulung im Vergleich zu 2024 um fast Fr. 170'000.00 auf Fr. 520'000.00.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Finanzen + Volkswirtschaft» umfasst die Leistungsgruppen **Finanzen, Steuern, Regionales Steueramt** sowie **Volkswirtschaft**.

Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Der Aufgabenbereich Finanzen ist dafür zuständig, die Mittel zur Erfüllung der Aufträge und Aufgaben der Gemeinde einerseits zur Verfügung zu stellen und andererseits haushälterisch einzusetzen. Ständige Kostenkontrollen sind durchzuführen und eine konsequente Budgetdisziplin ist einzuhalten.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160 und im Gemeindegesetz SRL 150, in den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung der Gemeinde Rickenbach.

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Die Gemeinde wird im Bereich Regionales Steueramt als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen. Den Steuerpflichtigen werden für persönliche Beratung zum Steuereinzug und zur Steuerveranlagung Besuchstermine angeboten.

Wir bemühen uns um die Schaffung von idealen Rahmenbedingungen für Dienstleistungs-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde Rickenbach will im Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft Stabilität bieten. Diese Stabilität erreichen wir durch:

- haushälterische Finanzpolitik
- langfristige Entschuldung
- nachhaltige, transparente Steuerpolitik
- gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Steuerwesen
- Schaffung von idealen Rahmenbedingungen für Dienstleistung, Gewerbe und Landwirtschaft
- finanzielle Führung mit dem Finanzcockpit

Lagebeurteilung

Rickenbach ist erfolgreich unterwegs. Während mehr als zehn Jahren konnten jeweils grosse Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden. Diese Ertragsüberschüsse können nicht mehr für Sonderabschreibungen benutzt werden, sondern werden seit der Umstellung auf HRM2 vollumfänglich auf das Eigenkapital übertragen. Das selbst erwirtschaftete Eigenkapital der Gemeinde Rickenbach liegt aktuell bei über Fr. 17,5 Mio.

Derzeit liegt die Steuerbelastung in Rickenbach bei 1,50 Steuereinheiten. Wir wollen Rickenbach attraktiv halten und den Steuerfuss auf der richtigen Höhe ansetzen. Der Steuerfuss wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, z. B. vom Finanzbedarf der Gemeinde, von der wirtschaftlichen Lage, von Investitionsprojekten, Verschuldung und diversen Einnahmen. Dank des tiefen Steuerfusses ist Rickenbach attraktiv. Die Ausgaben müssen aber weiterhin gut im Auge behalten werden. Damit wir als Gemeinde auch in Zukunft erfolgreich unterwegs sind, hat der Gemeinderat ein Finanzcockpit eingeführt, das gezielt Leitplanken setzt, mit denen geführt werden kann.

Mit den vorhandenen Mitteln wird haushälterisch umgegangen. Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Das Eigenkapital ist im Finanzcockpit ein wichtiges Thema. Ziel ist es, eine Untergrenze des Eigenkapitals einzuhalten.

Die Schulden wurden in der vergangenen Legislatur laufend abgebaut. Aufgrund der hohen Investitionen wurden 2025 Darlehen in der Höhe von Fr. 3,5 Mio. aufgenommen. Die Gemeinde Rickenbach hat nun langfristige Schulden im Betrag von Fr. 9,5 Mio. Auch in den nächsten Jahren stehen noch ansehnliche Investitionen an, was die Aufnahme von weiteren Darlehen nötig machen wird. Nach der Phase der hohen Investitionen soll wieder ein effizienter Schuldenabbau im Vordergrund stehen. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten

Das aktuelle Kriegsgeschehen wird uns in den nächsten Jahren in ungewissem Ausmass finanziell belasten. Sei es im Bereich Soziales mit Ausgleichszahlungen oder im Bereich Schule für die Integration der Kinder. Zudem ist die wirtschaftliche Entwicklung sehr ungewiss.

Die geplante Steuerrevision 2025 des Kantons Luzern wird Einfluss auf die künftigen Steuererträge haben. Die Gemeinde Rickenbach wird im kantonalen Finanzausgleich sicher bis 2028 weiterhin Nehrergemeinde sein. Die Zahlungen für die Besitzstandswahrung der Fusion von Rickenbach und Pfeffikon reduzieren sich jährlich und laufen im Jahr 2026 aus. Im Kanton Luzern läuft ein Projekt zur Teilrevision des Finanzausgleichs. In der Finanzplanung haben wir die voraussichtlichen Mindestbeträge der Finanzausgleichszahlungen eingesetzt. Im Jahr 2030 ist eine Gesamtrevision des Finanzausgleichs geplant, dessen Auswirkungen auf unsere Gemeinde noch offen sind.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die Bund und Kanton an Gemeinden delegieren	Höhere Kosten, Überlastung der Verwaltung	Hoch	Vorausschauende Einflussnahme bei Verbänden
Risiko: Aktuelle Weltlage	Sinkende Steuererträge, höhere Sozialkosten	Hoch	Vorsichtige Budgetierung, haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln
Chance: Attraktivere Gemeinde	Ausgewogener Finanzhaushalt	Hoch	Führung mit dem Finanzcockpit
Risiko: Steuergesetzrevision	Reduktion Steuererträge	Hoch	Auswirkungen berücksichtigen
Risiko: Teilrevision und Gesamtrevision Finanzausgleich	Reduktion Finanzausgleichszahlungen gemäss neuem Schlüssel	Hoch	Kritische Überprüfung und Berücksichtigung der Auswirkungen
Risiko: Aufwertungsreserven	Bei der HRM2-Umstellung wurde entschieden, die Aufwertungsreserven für 15 Jahre ins Eigenkapital zu überführen. Dies gibt für die Gemeinde Rickenbach jährlich einen Zusatzertrag von Fr. 577'313.00	Mittel	Diese Aufwertungsreserven werden noch bis im Jahr 2033 ins Eigenkapital überführt. Berücksichtigung in der Finanzplanung

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025	B 2026
Total			0	0	0	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025	B 2026
Neuverschuldung auf notwendiges Minimum beschränken	Jährlich	2025-2029	JA	X	JA	X
Einführung Finanz-Cockpit	Einmalig	2025		X	JA	
Besuch von zwei Gewerbebetrieben	Jährlich	2025-2029	JA	X	JA	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Einsprachequote	%	< 1 % des Registerbest.	0.70%		0.40%
Veranlagungsstand natürliche Personen	%	>= 87.5 % bis 31.12.	78.69%		85.63%
Veranlagungsstand natürliche Personen	% bis 31.3. Folgejahr	>= 96 %	92.65%		94.16%
Abschreibungen	in % der Steuerertr.	<= 1 %	1.59%		1.57%

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2024		ergänzt Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Finanzen + Volkswirtschaft	0.00		0.00		0.00		
Nettoinvestitionen		0.00		0.00		0.00	

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5	Finanzen + Volkswirtschaft	3'373'312.92	16'682'153.78	1'202'653.00	15'256'415.00	1'305'538.41	15'713'498.50	
	Netto Ertrag	13'308'840.86		14'053'762.00		14'407'960.09		2.52
50	Finanzen	2'326'104.87	3'664'687.51	325'727.00	4'140'015.00	299'978.52	4'149'918.02	
144000	Betreibungsamt	3'711.25		377.00		376.80		
	Netto Aufwand		3'711.25		377.00		376.80	-0.05
930000	Finanzausgleich	25'577.00	2'523'324.00	25'600.00	2'702'400.00	25'577.00	2'702'460.00	
	Netto Ertrag	2'497'747.00		2'676'800.00		2'676'883.00		0.00
950000	Ertragsanteile, übrige, o. Zweckbindung				212'800.00		212'824.00	
	Netto Ertrag				212'800.00		212'824.00	0.01
961000	Zinsen	226'328.80	553'660.51	294'750.00	525'800.00	270'927.88	647'051.02	
	Netto Ertrag	327'331.71		231'050.00		376'123.14		62.79
963000	Liegenschaften Finanzvermögen		10'390.00		10'400.00		10'270.00	
	Netto Ertrag	10'390.00		10'400.00		10'270.00		-1.25
969000	Finanzvermögen, übriges	2'586.21		5'000.00		3'096.84		
	Netto Aufwand		2'586.21		5'000.00		3'096.84	-38.06
990000	Auflösung Aufwertungsreserven		577'313.00		577'400.00		577'313.00	
	Netto Ertrag	577'313.00		577'400.00		577'313.00		-0.02
999000	Abschluss	2'067'901.61			111'215.00	156'511.65		
	Netto Aufwand		2'067'901.61				156'511.65	100.00
	Netto Ertrag			111'215.00				
51	Steuern	296'489.27	12'379'140.65	64'600.00	10'438'200.00	183'721.33	10'861'155.10	
910000	Steuern	295'664.27	11'837'359.25	64'600.00	9'878'200.00	182'932.68	10'131'643.60	
	Netto Ertrag	11'541'694.98		9'813'600.00		9'948'710.92		1.38
910100	Sondersteuern	825.00	541'781.40		560'000.00	788.65	729'511.50	
	Netto Ertrag	540'956.40		560'000.00		728'722.85		30.13
52	Steueramt	726'091.64	459'970.75	778'990.00	478'700.00	790'736.78	504'989.71	
021000	Regionales Steueramt	386'860.10	386'860.10	418'700.00	418'700.00	422'257.81	422'257.81	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
021100	Steueramt Gemeinde Rickenbach	339'231.54	73'110.65	360'290.00	60'000.00	368'478.97	82'731.90	
	Netto Aufwand		266'120.89		300'290.00		285'747.07	-4.84
53	Volkswirtschaft	24'627.14	178'354.87	33'336.00	199'500.00	31'101.78	197'435.67	
811000	Landwirtschaft	12'107.26		18'118.00		18'019.05		
	Netto Aufwand		12'107.26		18'118.00		18'019.05	-0.55
830000	Jagd und Fischerei	11'375.42	11'927.40	10'341.00	9'300.00	9'213.86	10'290.55	
	Netto Aufwand				1'041.00			
	Netto Ertrag	551.98				1'076.69		100.00
871000	Energie (Konzessionsgebühren)	1'144.46	166'427.47	2'877.00	188'200.00	3'868.87	187'145.12	
	Netto Ertrag	165'283.01		185'323.00		183'276.25		-1.10
879000	Energie, übriges	0.00		2'000.00	2'000.00	0.00		
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5	Finanzen + Volkswirtschaft							
	Total	3'373'312.92	16'682'153.78	1'202'653.00	15'256'415.00	1'305'538.41	15'713'498.50	
	Netto Ertrag	13'308'840.86		14'053'762.00		14'407'960.09		2.52
30	Personalaufwand	285'077.37		292'800.00		290'058.87		-0.94
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	355'225.96		132'700.00		246'290.73		85.60
34	Finanzaufwand	65'513.21		135'800.00		136'735.97		0.69
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.			2'000.00				-100.00
36	Transferaufwand	348'041.50		390'800.00		380'542.11		-2.62
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	251'553.27		248'553.00		251'910.73		1.35
40	Fiskalertrag		12'275'974.70		10'374'700.00		10'764'534.00	3.76
41	Regalien und Konzessionen		174'513.96		191'300.00		193'493.20	1.15
42	Entgelte		111'470.91		83'500.00		96'252.47	15.27
44	Finanzertrag		43'830.21		23'900.00		53'789.17	125.06
46	Transferertrag		2'952'364.75		3'368'600.00		3'389'738.71	0.63
48	Ausserordentlicher Ertrag		577'313.00		577'400.00		577'313.00	-0.02
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		546'686.25		525'800.00		638'377.95	21.41
90	Abschluss Erfolgsrechnung	2'067'901.61			111'215.00	156'511.65		240.73

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Finanzen + Volkswirtschaft»

Investitionsrechnung:

Keine Investitionen in diesem Aufgabenbereich.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs **«5 Finanzen + Volkswirtschaft»** wurde eingehalten mit einem Nettomehrertrag von Fr. 354'198.09 (entspricht dem Mehrertrag exkl. budgetierter Gewinnverbuchung) im Vergleich zum Budget 2025. Im Vergleich zu 2024 reduzierte sich der Nettoertrag (vor Gewinnverwendung) um Fr. 969'000.00.

Leistungsgruppe **«50 Finanzen»**: Aus dem kantonalen Finanzausgleich wurde der budgetierte Betrag von rund Fr. 2'702'000.00 überwiesen.

Auswirkungen Auflösung Aufwertungsreserven:

Total Auflösung Aufwertungsreserven (a. o. Ertrag)	Fr. 577'313.00
Total Mehrabschreibungen 2025 infolge Aufwertung Verwaltungsvermögen	- Fr. 368'100.00
a. o. Erfolg aus Umstellung auf HRM2	<u>Fr. 209'200.00</u>

Leistungsgruppe **«51 Steuern»**: Das Total der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen betrug Fr. 8'127'000.00 und lag damit rund Fr. 146'000.00 über Budget, aber aufgrund der Steuersenkung Fr. 910'000.00 unter dem Vorjahr.

Die Quellensteuern lagen mit rund Fr. 265'000.00 um Fr. 15'000.00 über Budgetwert, aber Fr 73'000.00 unter Vorjahr. Der Eingang von abgeschriebenen Steuern erreichte zwar den hohen Vorjahreswert von Fr. 165'000.00 nicht, war mit einem Total von Fr. 100'000.00 aber wiederum sehr erfreulich.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen erreichten mit Fr. 1'196'000.00 beinahe den Budgetwert von Fr. 1'240'000.00, lagen aber knapp 30 % unter dem Vorjahreswert von Fr. 1'692'000.00.

Bei den Sondersteuern übertrafen die Grundstückgewinnsteuern mit fast Fr. 364'000.00 das Budget von Fr. 250'000.00 deutlich, während die Handänderungssteuern mit Fr. 185'000.00 um Fr. 65'000.00 unter Budget blieben. 2025 konnten ausserordentlich hohe Erbschaftssteuern von Fr. 51'000.00 vereinahmt werden. Auch die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen übertrafen mit Fr. 304'000.00 das Budget, und zwar um Fr. 54'000.00.

Leistungsgruppe **«52 Steueramt»**: Der Nettoaufwand lag mit Fr. 286'000.00 um Fr. 14'000.00 unter Budget und ca. Fr. 20'000.00 über 2024.

Leistungsgruppe **«53 Volkswirtschaft»**: 2024 betrug die Konzessionsgebühr der CKW rund Fr. 183'000.00 und war damit Fr. 18'000.00 höher als im Vorjahr.

Anhang zur Jahresrechnung gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lit. a + b FHGG)

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Rickenbach. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressaten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- a) **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise:** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und der wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- b) **Willkürfreiheit:** Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- c) **Vorsicht:** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- d) **Vollständigkeit:** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichts über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Rickenbach fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Stetigkeit** erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung

Es bestehen keine Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Ein detaillierter Anlagespiegel steht auf der Website der Einwohnergemeinde Rickenbach als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Rückstellungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Es bestehen zum Bilanzierungszeitpunkt keine Rückstellungen.

Beteiligungsspiegel (gemäss § 53 Abs.1 lit. d FHGG)

Die Beteiligungen der Einwohnergemeinde Rickenbach sind in der Tabelle auf den folgenden Seiten detailliert aufgelistet.

Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen (z. B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Prozessrisiken, Haftpflichtrisiken etc.).

Finanzielle Zusicherungen (gemäss § 53 Abs.1 lit. f FHGG)

Keine

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Zusätzliche Angaben gemäss § 53, Abs. 1 lit. f FHGG:

Keine

Anhang zur Jahresrechnung – Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen				Kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)
Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	Private rechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)				
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gem. BVG	Gute Bedingungen für die Gemeinde als Arbeitgeber und die Mitarbeiter als Arbeitnehmende, regelmässige Überprüfung der Beteiligung	Gemeindevertreter werden durch den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	Mittel (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)	
Wasserversorgungs-Genossenschaft Rickenbach	Genossenschaft des privaten Rechts	Versorgung ihrer Mitglieder und Dritter inner- und ausserhalb der Gemeinde Rickenbach mit Trink-, Brauch- und Industrierwasser in gemeinsamer Selbsthilfe	Abgabe von Trink-, Brauch- und Löschwasser im Versorgungsgebiet unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität (WNVG)	Beteiligung halten; Gewährleistung der Wasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität	Teilnahme an Generalversammlungen, Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über die Wasserversorgung in der Gemeinde	Mittel (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt), Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück	
Wohnbaugenossenschaft Pfeffikon	Genossenschaft des privaten Rechts	Beschaffung von preisgünstigen Wohnungen, Bau und Erwerb von Wohnhäusern oder Wohnungen in gemeinsamer Selbsthilfe ihrer Mitglieder	Förderung des sozialen Wohnungsbaus	Beteiligung wird regelmässig überprüft, Schaffung guter Rahmenbedingungen	Teilnahme an Generalversammlungen	Klein (Haftung auf Anteilseinvermögen beschränkt)	
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein (ZGB)	Interessenvertretung der Vereinsmitglieder, Ansprechpartner für übergeordnete Gemeinwesen, Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Gemeinden, Träger gemeinsamer Projekte, Erbringung von Dienstleistungen für die Gemeinden, Durchführung von Weiterbildungsanlässen	Wahrung der kommunalen Interessen	Beteiligung halten; Mitgliedschaft aller Luzerner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Landschaft, Interessenswahrung gegenüber dem Kanton	Teilnahme an Generalversammlungen	Klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)	
Raumdatenpool Kanton Luzern (RDP)	Verein (ZGB)	Kostengünstige und effiziente Schaffung sowie Aufrechterhaltung einer Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern	Vollzug des Geoinformationsgesetzes	Beteiligung halten; Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton, allfällige Integration in die kantonale Dienststelle	Teilnahme an Generalversammlungen	Klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)	
Spitex/MBS - Michelsamt Büron Schlierbach	Verein (ZGB)	Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen (Hilfe und Pflege zu Hause bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Rekonvaleszenz, Wochenbett oder Altersgebrechlichkeit)	Vollzug des Betreuungs- und Pflegegesetzes	Beteiligung halten; bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen, tendenzieller Ausbau der Leistungen, Stärkung der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen (selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär)	Teilnahme an Generalversammlungen, allfällige Mitgliedschaft im Vorstand	Mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt), Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück	
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)							
Zentrum für Soziales (Zenso); KESB / Sozialberatungszentrum Regionen Hochdorf und Sursee	Gemeindeverband (Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts)	Führung einer unabhängigen KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe	Beteiligung halten; effizienter und effektiver Betrieb der KESB und des SoBZ, niederschwellige Hilfeleistung, Hilfe zur Selbsthilfe	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	Mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	
SEEBLICK, Haus für Pflege und Betreuung	Gemeindeverband	Führung des Pflegeheims als stationäre Pflegeeinrichtung	Stationäre Pflege und Betreuung	Bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, Prüfung der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, Regelung der Zusammenarbeit in der Planungsregion	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	
Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG	Zweckverband	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben; zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	
Regionaler Entwicklungsträger RET Sursee-Mittelland	Gemeindeverband	Regionalentwicklung gemäss Richtplan, Koordination und/oder gemeinsame Erfüllung regionaler Aufgaben	Vollzug Richtplanung, Mitwirkung bei Projekten zur gemeinsamen Erfüllung von regionalen Aufgaben	Beteiligung halten; Leistung eines wesentlichen Beitrags zur Stärkung und Weiterentwicklung der Region Michelsamt sowie zur gemeinsamen Bewältigung der anstehenden regionalen Herausforderungen	Mitarbeit in Netzwerken, Stärkung und Weiterentwicklung der Region Michelsamt, Teilnahme an	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	
Verkehrsverbund Luzern VL	Selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts	Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben; zielorientierte Mittelverwendung, gute, verkehrsmässige Erschliessung der Gemeinde, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	
Abwasserverband Oberwymmental AOW	Interkommunaler Gemeindeverband	Gemeinsame Reinigung der Abwässer der Verbandsgemeinden, Betrieb und Unterhalt der ARA, Reimach und die im Eigentum des Verbandes stehenden Aussenbauwerke und Abwasserkanäle (Verbandskanalisation)	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung und Siedlungsentswässerungsreglement der Gemeinde	Beteiligung halten; effiziente, effektive und zeitgemässe Abwasserentsorgung, gutes Notfallmanagement, vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzern Landschaft GALL	Gemeindeverband	Keirrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Uffusen	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung und Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde	Beteiligung halten; effiziente und effektive Abfallentsorgung, sichere Verwaltung des Nachsorgefonds, Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialversammlungen	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	

Strassen-Unterhaltsgenossenschaft Rickenbach (JHG)	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EGZGB, LaV)	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen, von Meliorationsleitungen und Fliessgewässern, Mitfinanzierung des betrieblichen Unterhalts aller Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen	Vollzug Landwirtschaftsgesetz, Strassengesetz, Strassenreglement, Waldgesetz, Feinleiteverordnung, Wasserbaugesetz	Beteiligung halten; zielgerichteter Unterhalt von Strassen und Fliessgewässern, Bildung von Rückstellungen durch die UHG	Teilnahme an Generalversammlungen, Kontrolle und Überwachung des Unterhalts	Klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Realkorporation Pfiffikon	Genossenschaft des kantonalen Rechts (öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Gemeindestatus / Gesetz über die Korporationen)	Verwaltung und Nutzung des Korporationsgutes, Sicherstellung der Wasserversorgung Pfiffikon zusammen mit der Personalkorporation Pfiffikon und der Einwohnergemeinde Rickenbach in Form des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Pfiffikon, Verwaltung, Bewirtschaftung und Pflege der eigenen Wald-, Landparzellen und Liegenschaften, Leistung von angemessenen Beiträgen für öffentliche, gemeinnützige und kulturelle Zwecke	Keine Mitgliedschaft von Gesetzes wegen als Eigentümerin von Holzrechten der Realkorporation Pfiffikon	Beteiligung halten; zielgerichtete Nutzung des Waldes, zielgerichteter Unterhalt der Waldstrassen	Teilnahme an Korporationsversammlungen, allfällige Mitgliedschaft im Korporationsrat	Klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Gemeindeverband Wasserversorgung Pfiffikon	Gemeindeverband	Bau, Betrieb, Unterhalt und Finanzierung gemeinsamer Wasserversorgungseinrichtungen für das Gebiet des Ortsteils Pfiffikon	Abgabe von Trink-, Brauch- und Löschwasser im Versorgungsgebiet unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität (WNVG)	Beteiligung halten; Gewährleistung der Wasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität	Teilnahme an Delegiertenversammlungen, Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über die Wasserversorgung in der Gemeinde	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Gemeindeverband Stützpunktfeuerwehr B Oberwytal	Gemeindeverband	Erfüllung der nach der Gesetzgebung des Kantons erforderlichen Feuerwehraufgaben (FSG)	Betrieb der Feuerwehr, Vollzug des Feuerwehwesens	Beteiligung halten; Rekrutierung von genügend Personen	Einsitz in Feuerwehrkommission	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Gemeindeverband aargauSüd impuls	Interkommunaler Gemeindeverband	Regionalplanung, Wirtschaftsförderung, Unterstützung von kulturellen und touristischen Anliegen, Koordination regionaler Anliegen	Vollzug Richtplanung	Beteiligung überprüften (teilweise gesetzliche Vorgaben); Berücksichtigung der Interessen des Ortsteils Pfiffikon, Berücksichtigung der Interessen der Nicht-Zentrumsgemeinden	Teilnahme an Delegiertenversammlungen, Teilnahme in Kommissionen oder Projektgruppen	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)						
Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr Michelsamt	Sitzgemeindemodell	Erfüllung der nach der Gesetzgebung des Kantons erforderlichen Feuerwehraufgaben (FSG)	Betrieb der Feuerwehr, Vollzug des Feuerwehwesens	Beteiligung halten; Rekrutierung von genügend Personen	Einsitz in Feuerwehrkommission	Klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Organisation der Zusammenarbeit für Altersfragen in der Region Sursee (ALTER BEWEGT)	Sitzgemeindemodell	Umsetzung des kantonalen Altersleitbildes unter Bezug einer Kommission, welche die Finanzierung und Zusammenarbeit der Trägergemeinden regelt	Umsetzung der Leitsätze des Kant. Altersleitbildes	Beteiligung halten; Entwicklung einer vorausschauenden, vernetzt arbeitenden regionalen Alterspolitik	Einsitz in Kommission für Altersfragen Region Sursee als Gemeindevertretung, namentlich aus Seniorengruppe "Lebensweise"	Klein (Solidarhaftung, Nachschusspflicht mittels Pro-Kopf-Beitrag)
Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes in der Region Sursee (ZSO Region Sursee)	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit)	Betrieb der Zivilschutzorganisation Region Sursee	Vollzug der erforderlichen Zivilschutzaufgaben in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundes, des Kantons und den Vertragsgemeinden	Beteiligung halten; Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Vertragsgemeinden pflegen, Rekrutierung von genügend Personen	Via Vertreter in der Zivilschutzkommission	Klein (Solidarhaftung)
Gemeindevertrag über die Bildung des Zivilstandskreises „Sursee“ (Regionales Zivilstandsamt Sursee)	Sitzgemeindemodell	Betrieb des „Regionalen Zivilstandsamtes Sursee“	Vollzug der Aufgaben im Zivilstandswesen	Beteiligung halten; effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Zustimmung der Vertragsgemeinden bei der Veränderung von Kostenfaktoren, die eine Kostensteigerung von mehr als 20 % bewirken, Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	Klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Gemeindevertrag über die Musikschule Michelsamt-Surental (MSMS)	Sitzgemeindemodell	Betrieb der Musikschule Michelsamt-Surental und die Regelung der Mitspracherechts- und Mitbestimmungsrechte der Vertragsgemeinden	Volksschulangebot für Lernende für den Zugang zu einer Musikschule (VBG)	Beteiligung halten; angemessene Auswahl an Instrumenten, Einhaltung der Kostendeckungsvorgaben, Festsetzung von vertraglichen Elternbeiträgen, Durchführung von Konzerten	Einsitz in Musikschulkommission, Steuerung der Musikschule nach den Vorgaben des Kantons, des Leibbids und des Leistungsauftrags der MSMS	Klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Gemeindevertrag betreffend Weiterführung des Regionalen Steueramtes Rickenbach	Sitzgemeindemodell	Betrieb des Regionalen Steueramtes Rickenbach	Vollzug der Steuergesetzgebung	Beteiligung halten; Steigerung des Dienstleistungsangebots und der Arbeitsqualität, Nutzung von Synergien, Fokus Kundenfreundlichkeit, reibungslose Schnittstelle zu den Vertragsgemeinden	Gemeinsame Absprache über Budget und Betrieb	Mittel (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Gemeindevertrag über die Vereinigung der Betreibungsweisse im Michelsamt (Betreibungsamt Kreis Michelsamt)	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit)	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Kreis Michelsamt	Vollzug des Betreibungsamtes (SchKG, EGSSchKG)	Beteiligung halten; effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes, hohe Inkassoquote, reibungslose Schnittstelle zu den Vertragsgemeinden	Via Vertrag	Klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)

Anhang zur Jahresrechnung – Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	(9'125'315)	(111'875)			(9'237'190)
291 Fonds im Eigenkapital	(57'573)	(6'609)			(64'182)
295 Aufwertungsreserve	(5'201'244)	577'313			(4'623'931)
298 Übriges Eigenkapital	-			-	-
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990 Jahresergebnis	(2'067'902)		(156'512)	2'067'902	(156'512)
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	(15'514'820)			(2'067'902)	(17'582'722)
Total Eigenkapital	(31'966'854)	458'829	(156'512)	-	(31'664'537)

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 Abs. 1 lit. g. FHGG

Anhang zur Jahresrechnung – Bewilligte Kreditüberschreitungen

Gemeinde

Rickenbach

Rechnungsjahr

2025

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2025	2025			
Globalbudget ER		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Politik, Verwaltung + Gesellschaft	1'267	1'207	-60		
2	Gesundheit + Soziales	5'732	6'141	409	409	24.03.2025
3.1	Immobilien	-	-	-		
3.2	Bauwesen + Dienste	1'273	1'172	-101		
3.3	Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	280	288	9	9	24.03.2025
4	Schulwesen	5'502	5'443	-59		
5	Finanzen + Volkswirtschaft	-14'054	-14'408	-354		

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Rickenbach
6221 Rickenbach LU

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Rickenbach, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2025 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-

gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 30. März 2026

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Christof Bättig
zugelassener Revisionsexperte

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach

Als Controlling-Kommission haben wir den **politischen Teil des Jahresberichts 2025** der Gemeinde Rickenbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

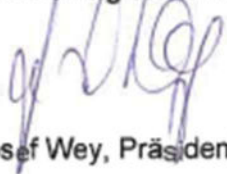
Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025 und den Berichten zu den Aufgabenbereichen zu genehmigen.

Rickenbach, 23. März 2026

Controlling-Kommission Rickenbach



Josef Wey, Präsident



Rita Ottiger-Dahinden



Rinaldo Stalder



Sonja Schwarzentruher-Kiser



Cornelia Willimann-Hurni

Antrag des Gemeinderats zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die Jahresrechnung 2025, die mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 156'511.65 und Bruttoinvestitionen von Fr. 6'682'966.50 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 30. März 2026 wird den Stimmberechtigten auf den Seiten 62 und 63 dieser Detailbotschaft eröffnet.

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 23. März 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 wird den Stimmberechtigten auf Seite 64 dieser Detailbotschaft eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Rechnung des Vorjahres der Gemeinde Rickenbach wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. Oktober 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

6221 Rickenbach, 21. April 2026

Gemeinderat Rickenbach

Der Gemeindepräsident:
sig. Adrian Häfeli

Dier Gemeindeschreiberin:
sig. Jana Galliker

Traktandum 6: Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2026

Gestützt auf Art. 30 der Rickenbacher Gemeindeordnung werden die Jahresrechnungen und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit durch die externe Revisionsstelle geprüft. Diese erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.

Auf Antrag des Gemeinderats bestimmt die Gemeindeversammlung jährlich die externe Revisionsstelle gestützt auf Art. 5 Abs. 2 + Art. 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Die Firma Truvag Revisions AG, Leopoldstr. 6, Sursee, wurde am 30. Oktober 2012 als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2013 bestimmt. Seither war die Truvag Revisions AG für die Revision der Jahresrechnungen der Gemeinde Rickenbach verantwortlich.

Aufgrund der sehr guten Arbeit und der konstruktiven Zusammenarbeit soll die Truvag Revisions AG, Sursee, als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2026 beibehalten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Firma Truvag Revisions AG, Leopoldstr. 6, Sursee, als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2026 zu bestimmen.

Traktandum 7:

Genehmigung der revidierten Rickenbacher Gemeindeordnung sowie des Reglements über die Volksschule Rickenbach betreffend Erhöhung der Anzahl Mitglieder der Bildungskommission Rickenbach

Ausgangslage

Bildungskommissionen nehmen im Kanton Luzern wichtige strategische Aufgaben in der Schulentwicklung wahr. Die derzeitige Grösse der Rickenbacher Bildungskommission (drei Mitglieder) gewährleistet angesichts der zunehmenden Aufgabenvielfalt und der steigenden Herausforderungen im Bildungsbereich keine ausreichende personelle Abdeckung mehr. Unsere Bildungskommission ist im kantonalen Vergleich eher klein, obwohl unsere Schule mittlerweile über 500 Schülerinnen und Schüler umfasst. In praktisch allen Luzerner Gemeinden bestehen Bildungskommissionen aus fünf oder mehr Mitgliedern. In den vergangenen Monaten zeigte sich, dass die Kommission vermehrt mit anspruchsvollen Themen im Bereich der Elternarbeit konfrontiert ist. Der Umgang mit teilweise sehr kritischen Elternanliegen erfordert zusätzliche Ressourcen, Zeit und eine breite Abstützung innerhalb der Kommission.

Eine breiter abgestützte Kommission erleichtert den Austausch von Wissen, Erfahrung und Fachkompetenz. Bei zeitweiligen Ausfällen einzelner Personen können Aufgaben und Projekte verlässlich weitergeführt werden. Neue Mitglieder profitieren von mehr Ansprechpersonen und können sich schneller in ihre Aufgaben einarbeiten. Gleichzeitig geht bei personellen Wechsels weniger Know-how verloren. Durch die Ergänzung um zwei zusätzliche Personen kann die Bildungskommission ihre strategischen Aufgaben im Bildungsbereich künftig breiter abgestützt und effizienter wahrnehmen und damit zur positiven Entwicklung der Schule und der Gemeinde beitragen.

Daher stellt der Gemeinderat den Antrag, die Bildungskommission von drei auf neu fünf Mitglieder zu erweitern. Die Bildungskommission soll künftig aus einem Präsidenten bzw. einer Präsidentin, dem Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung und aus drei weiteren Mitgliedern bestehen. Demzufolge sind die Rickenbacher Gemeindeordnung und das Reglement über die Volksschule Rickenbach anzupassen. Zudem sind die beiden neuen, zusätzlichen Mitglieder der Bildungskommission zu wählen. Zur Wahl stellen sich Dominik Simmen, Pfeffikon, und Sarah Mika, Rickenbach.

Anträge

a) Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rickenbach sei wie folgt zu ändern:

Art. 15, Abs. 2, lit. d

Die Stimmberechtigten wählen an der Gemeindeversammlung

NEU: d. die vier frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission

BISHER: d. die beiden frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission

Art. 30, Abs. 1

NEU: Die Bildungskommission besteht aus dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderats und vier weiteren Mitgliedern

BISHER: Die Bildungskommission besteht aus dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderats und zwei weiteren Mitgliedern

b) Das Reglement über die Volksschule Rickenbach sei wie folgt zu ändern

Art. 5, Abs. 1 + 2

NEU:

- 1 Die Bildungskommission besteht aus dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderats und aus vier weiteren Mitgliedern. Der Gesamt-Schulleiter nimmt in beratender Funktion an den Sitzungen der Bildungskommission teil.
- 2 Die Stimmberechtigten wählen die vier frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission nach den Vorgaben der Gemeindeordnung.

BISHER:

- 1 Die Bildungskommission besteht aus dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderats und aus zwei weiteren Mitgliedern. Der Gesamt-Schulleiter nimmt in beratender Funktion an den Sitzungen der Bildungskommission teil.
- 2 Die Stimmberechtigten wählen die beiden frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission nach den Vorgaben der Gemeindeordnung.

c) Neuwahlen

Die beiden neuen, zusätzlichen Bildungskommissionsmitglieder seien von der Einwohnergemeindeversammlung zu wählen.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach

Als Controlling-Kommission haben wir die Anpassungen betreffend Erhöhung der Anzahl Mitglieder der Bildungskommission Rickenbach in den beiden rechtsetzenden Erlassen:

- **Gemeindeordnung (Stand 1. August 2020),**
Art. 15, Abs. 2, lit. d und Art. 30, Abs. 1
- **Reglement über die Volksschule Rickenbach (Stand 1. August 2020)**
Art. 5, Abs. 1 + 2

beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung sind die Anpassungen mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar.

Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Die Auswirkungen der beiden Erlasse sind klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Anpassungen betreffend Erhöhung der Anzahl Mitglieder der Bildungskommission Rickenbach in den beiden rechtsetzenden Erlassen:
Gemeindeordnung und Reglement über die Volksschule Rickenbach zu genehmigen.

Rickenbach, 23. März 2026

Controlling-Kommission Rickenbach



Josef Wey | Präsident



Rita Ottiger-Dahinden



Sonja Schwarzentruher-Kiser



Rinaldo Stalder



Cornelia Willimann-Hurni